

Protokoll

5. Sitzung des Gemeinderates

Mittwoch, den 24.06.2020, um 18:30 Uhr, im Stadtsaal – Hauptplatz 31-32.

Beginn: 18.30 Uhr

<u>Anwesend:</u> Bürgermeister	Christian Gepp, MSc
1. Vizebürgermeisterin	Helene Fuchs-Moser, MSc
Stadtrat	Hubert Holzer
Stadtrat	Stefan Hanke
Stadträtin	Elisabeth Kerschbaum, MSc
Stadtrat	Andreas Minnich
Stadtrat	Martin Peterl
Stadtrat	Matthias Wobornik ab: 20.10 Uhr TOP 23)
Stadtrat	Ing. Alfred Zimmermann
Gemeinderat	Michael Benedikter
Gemeinderat	Friedrich Blihall
Gemeinderat	Alexander Bruny
Gemeinderätin	Maria Faber
Gemeinderat	Ing. Christoph Garo
Gemeinderätin	Mag. Bernadette Haider-Wittmann
Gemeinderat	Markus Hartleben
Gemeinderat	Bernd Herzog
Gemeinderätin	Patricia Katsulis
Gemeinderat	Mag. (FH) Matthias Keusch
Gemeinderat	Mag. Hubert Keyl
Gemeinderat	Ing. Christopher Kremlicka
Gemeinderat	Mag. (FH) Klaus Michal
Gemeinderat	Ing. Dr. Erik Mikura
Gemeinderätin	Adelheid Muhm
Gemeinderätin	Elke Paul
Gemeinderat	Thomas Pfaffl
Gemeinderat	Ing. Johann Renner, BSc
Gemeinderat	Peter Schindler
Gemeinderätin	Karin Schuster-Zwischenberger
Gemeinderätin	Elke Setik
Gemeinderätin	Susanne Springer
Gemeinderat	Sebastian Tmej
Gemeinderätin	Sabine Tröger
Gemeinderätin	Traude Wobornik
STDir.	Dr. Markus Helmreich
VB	Charlotte Schachel

<u>Entschuldigt:</u> 2. Vizebürgermeisterin	Gabriele Fürhauser
Stadtrat	Mag. Alfred Gehart
Gemeinderat	Robert Manhart

Folgende TOPs werden aufgrund des Datenschutzes einstimmig in den nicht-öffentlichen Teil verschoben.

- 4) Berufungsentscheidung, Haus- und Grundstücksabgaben **NEU TOP 31**
- 20) Grundstücksverkauf – Betriebsgebiet S1 **NEU TOP 32**
- 21) Grundstücksverkauf – S1 Business Park Ausscheidung aus dem öffentl. Gut 1378/1 **NEU TOP 33**

I) Dringlichkeitsantrag

Dringlichkeitsantrag - gemäß § 46 (3) NÖ GO 1973 – Überplanmäßige Ausgaben STB 6. Gruppe

Abstimmungsergebnis: Antrag als **dringlich** einstimmig angenommen. Der Antrag wird in die Tagesordnung als Top 5.c) aufgenommen.

II) Dringlichkeitsantrag

Dringlichkeitsantrag - gemäß § 46 (3) NÖ GO 1973 – Personalangelegenheiten - Sonderdienstvertrag

Abstimmungsergebnis: Antrag als **dringlich** einstimmig angenommen. Der Antrag wird in die Tagesordnung als Top 34.e) aufgenommen.

III) Dringlichkeitsantrag

Dringlichkeitsantrag - gemäß § 46 (3) NÖ GO 1973 – Corona-Hilfe für Gemeindebürger und Gastronomiebetriebe

Der Gemeinderat der FPÖ Korneuburg stellt den Antrag, die Tagesordnung, um folgenden Tagesordnungspunkt zu erweitern:

Corona-Hilfe für Gemeindebürger und Gastronomiebetriebe

Antrags- und Dringlichkeitsbegründung:

Die Coronakrise hat negative Auswirkungen für wahrscheinlich alle Gemeindebürger gebracht. Besonders hart sind die Auswirkungen jedoch für die Wirte. Deshalb ist es dringend an der Zeit, positive Anreize zu setzen, um das „Hochfahren“ wirksam zu unterstützen, um möglichst rasch wieder in den Normalbetrieb zu kommen.

Um sowohl Gemeindebürger als auch die Gastronomie in diesem Krisenjahr zu unterstützen, soll jedem Haushalt in unserer Gemeinde ein Konsumationsgutschein für die heimische Gastronomie zur Verfügung gestellt werden.

Der Gefertigte stellt daher folgenden **Antrag**:

Der Gemeinderat möge beschließen: Jedem Haushalt soll ein Konsumationsgutschein für die Korneuburger Gastronomie zur Verfügung gestellt werden. Für Einpersonenhaushalte ist ein Betrag von € 25,-- und für Mehrpersonenhaushalte ein Betrag von € 50,-- zur Verfügung zu stellen, wobei das Bestehen eines Hauptwohnsitzes eine Voraussetzung darstellt.

Die Bedeckung erfolgt durch den Überschuss aus dem RA 2019

Der Gemeinderat der FPÖ

Mag. Hubert Keyl

Abstimmungsergebnis: Antrag als **nicht dringlich abgelehnt**.

Zustimmung: ÖVP/Holzer, SPÖ, NEOS, FPÖ, GRÜNE

Gegenstimmen: ÖVP (ausgenommen Holzer)

Der Antrag wird nicht in die Tagesordnung aufgenommen.

IV) Dringlichkeitsantrag

Dringlichkeitsantrag - gemäß § 46 (3) NÖ GO 1973 – Rad/Scooter-Anbindung Bahnhof-Hovengasse

Abstimmungsergebnis: Antrag als **dringlich** mehrstimmig angenommen.

Gegenstimmen SPÖ: Peterl, Katsulis

Der Antrag wird in die Tagesordnung als Top 28A) aufgenommen.

V) Dringlichkeitsantrag

Dringlichkeitsantrag - gemäß § 46 (3) NÖ GO 1973 – Unterstützung des Sozialgreisslers Korneuburg

Abstimmungsergebnis: Antrag als **dringlich** einstimmig angenommen. Der Antrag wird in die Tagesordnung als Top 28B) aufgenommen.

Die geänderte Tagesordnung ist einstimmig genehmigt

Gemeinderatssitzung

Tagesordnung:

- 1) Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 28.04.2020
- 2) Berichte
- 3) Bericht des Prüfungsausschusses
- 4) Richtlinien für die Begründungen/Erläuterungen der Abweichungen von Voranschlagsansätzen im Rechnungsabschluss
- 5) Überplanmäßige / Außerplanmäßige Ausgaben
- 6) Richtwertmietzins, Erhöhung bei Gemeindewohnungen
- 7) Zuordnungsverordnung des Gemeinderates zu den Funktionsdienstposten – Änderung
- 8) Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates – Änderung
- 9) Verlängerung Mietvertrag mit dem Land NÖ – KG III/Gr.5
- 10) Elternbeiträge Verrechnung / Betreuungsbeiträge Kindergärten (COVID 19)
- 11) Aktion Jugendsport 2020 - Subventionen
- 12) Jugendvereine - Subventionen
- 13) Stadterneuerungskonzept – Dorf- und Stadterneuerung NOE Regional GmbH – BürgerInnenbeteiligung
- 14) Überplanmäßige Ausgabe – Ausbau Deponie – Planungsleistungen – Auftragsvergabe
- 15) Vereinbarung Fa. Brantner – Mengenkontingent Deponie Teiritzberg
- 16) Klein LKW L2/H2 – Wasserversorgung – Auftragsvergabe
- 17) Annahmeerklärung – Bauphasen- u. Finanzierungszuschuss Kommunalkredit – Stadtservice Korneuburg – BA 10 Wasserversorgung
- 18) Annahmeerklärung – Zusicherung von Förderungsmittel NÖ Wasserwirtschaftsfonds – Stadtservice Korneuburg – BA 10

Wasserversorgung

- 19) Grundankauf Rotes Kreuz für Kreisverkehr Hovengasse / Johann Pamer-Straße
- 20) Raumordnungsangelegenheiten – Industriegebiet – Aufschließungszone2 (BI-A2) teilweise Freigabe Bauland
- 21) Änderung Straßenbenennung – Johann Pamer-Straße auf Raiffeisen Straße
- 22) Änderung Straßenbenennung – Teilabschnitt der Erwin Schrödinger Straße auf Johann Wessely-Weg
- 23) Raumordnungsangelegenheiten – 21. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes – Stadtplanung
- 24) Raumordnungsangelegenheiten – 21. Änderung des Bebauungsplanes – Stadtplanung
- 25) Bildung eines Gestaltungsbeirates – Stadtplanung
- 26) ÖBB Umsetzung eines integrierten Mobilitätskonzepts „Letzte Meile“ – Auftragsvergabe – öffentlicher Verkehr
- 27) Erweiterung Stadtbuslinie 2 – Auftragsvergabe – öffentlicher Verkehr
- 28) Neufestsetzung Gebrauchsabgabe – Schanigärten Tarif 2 ab 01.08.2020 – 31.12.2020 und ab 01.01.2021
- 28A) Dringlichkeitsantrag – Rad/Scooter-Anbindung Bahnhof- Hovengasse
- 28B) Dringlichkeitsantrag – Unterstützung des Sozialgreisslers Korneuburg
- 29) Allfälliges
- 30) Berichte nicht öffentlich
- 31) Berufungsentscheidung, Haus- und Grundstücksabgaben
- 32) Grundstücksverkauf – Betriebsgebiet S1
- 33) Grundstücksverkauf – S1 Business Park Ausscheidung aus dem öffentl. Gut 1378/1
- 34) Personalangelegenheiten

1) Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 28.04.2020

Es gibt keinen Einwand, die Protokolle sind genehmigt

Herr Bgm. Gepp übergibt den Vorsitz an Frau Vizebürgermeisterin Helene Fuchs-Moser.

2) Berichte

2.a) Berichte des Bürgermeisters

BAUAMT

Gst. 1381/4 - Begleitweg Businesspark

Mit GR 10/15 wurde die Ausscheidung des Gst 1381/1 aus dem öffentlichen Gut beschlossen. Das heutige Gst 1381/4 stellt einen Teil des damaligen Gst 1381/1 dar.

Ein weiterer Beschluss ist damit nicht erforderlich.

Gst. 1381/4

Die Freigabe der Aufschließungszone soll auch für das Gst. 1381/4 erfolgen.

INTRANET Bereitstellung von Vorlagen

Ab der nächsten STR/GR Sitzung werden die wesentlichen Beilagen im Intranet bereitgestellt.

Sollten sich Fragen zu den Vorlagen ergeben, wird ersucht, dass sich die Fraktionsvorsitzenden an Frau Czeiska / Herrn Dr. Helmreich wenden.

Arbeitsaufwand zeitaufwendig, Datenvolumen zu groß!

Alle Unterlagen in Papier, ausgedruckt, zur Einsicht in der GR-Mapper ab dem 5. Tage vor der GR-Sitzung.

Zum Bericht sprachen: Pfaffl

Sparkasse - Uhr

Die SPK-Korneuburg AG hat mit der Stadtgemeinde Korneuburg Gespräche aufgenommen, wie wir die Uhr in ein neues Kleid verpacken könnten.

Die SPK würde mit der Firma Kappel (Glaser) und Firma Spatz (Schlosser) die SPK-Uhr neugestalten. Hier gibt es ein Bild aus den 60er Jahren (eine Stele) dieses soll als Vorlage dienen. Sobald die Unterlagen (Einreichplan) vor liegen werden sie vorgestellt. Das Projekt wird bei der Stiftung eingebracht und die Kosten werden geteilt.

IST Mobil

Wird grundsätzlich im nicht öffentlichen Teil behandelt.

Vertragsende 2021 – Neu-Ausschreibung bzw Verlängerung um ein Jahr

RWA – Licht

Aussendung eines Besichtigungstermins für den 29.06.2020

Auf Bestreben der Anrainer hat sich Frau Brigitte Etzelsdorfer, Obfrau von LEEbensraum LOGisch, an die Stadtgemeinde Korneuburg gewandt. Die Anrainer befürchteten umweltgefährdende Auswirkungen in Hinblick auf die Rundumbeleuchtung der RWA-Zentrale. Die RWA meldet sich bei der Stadtgemeinde Korneuburg und entschuldigte sich, dass es sich hier um einen 24 Stunden Testbetrieb auf 100% für das LED Band gehandelt hat.

Zum Bericht sprachen: Pfaffl

Zustimmung der Übermittlung des Beschlussantrages per E-Mail

Umlaufbeschluss gem § 56 Abs 4 NÖ GO

Für den Fall, einer Notwendigkeit dieser Beschlussform, möchte man im Vorfeld für allfällige weitere Umlaufbeschlüsse von den Mitgliedern des Gemeinderates die Zustimmung der Übermittlung des Beschlussantrages per E-Mail einholen.

Alle anwesenden Mitglieder des Gemeinderates erteilen ausdrücklich ihre Zustimmung der Übermittlung des Beschlussantrages per E-Mail iSd § 56 Abs 4 NÖ GO (mit Ausnahme der entschuldigten Mitglieder des Gemeinderates, nämlich 2. Vizebürgermeisterin Gabriele Fürhauser sowie Gemeinderat Robert Manhart).

Bericht Sportlerehrung

Durch COVID-19 musste die Sportlerehrung verschoben werden. Als Termin wurde der 03.07.2020; 17:00 im Zuge der langen Einkaufsnacht fixiert. Um eine größere Menschenansammlung zu vermeiden, werden von den Mannschaften lediglich nur 2 – 3 Vertreter eingeladen. Von den Einzelsportlern werden alle eingeladen.

- Damen Mannschaft des Jahres: **UNION HANDBALL DAMEN** (2.Platz Bundesliga) € 200,--
- Herren Mannschaft des Jahres: **UBK-Sharks Korneuburg** (1.Platz NÖ/Landesliga/ 1.Platz NBBV Cup) € 200,--
- Sportlerin des Jahres: **HALAMA Chiara** (Alemannia, WM 5.Platz/EM 7.Platz) € 200,--
- Sportler des Jahres: **CHURFÜRST Daniel** (Bikerei, EM 48.Platz, ÖM 2.Platz) € 200,--
- Newcomer des Jahres: **KLIEN Fiona** (Bikerei, EM 3.Platz, ÖM 2.Platz, LM 1.Platz) € 100,--

Alle restlichen Nennungen bekommen eine Urkunde und einen „KORNEUBURGER ZEHNER“
Zum Bericht sprachen: Tröger

Ferienbetreuung Sommer 2020 im Kindergarten

Das Land NÖ unterstützt die Gemeinden bei einer durchgehenden Betreuung von Kindergartenkindern auch in der 4., 5. und 6. Ferienwoche. Bei der bereits durchgeführten Erhebung besteht ein Betreuungsbedarf von 42 Kindern. Diese Kinder werden voraussichtlich im Landeskindergarten I (Augustinergarten) betreut werden. Die Stadtgemeinde Korneuburg muss Betreuerinnen bzw. Stützkräfte zur Verfügung stellen. Es wird derzeit abgefragt ob es Freiwillige gibt.

Meldung Kleinregion/Leader – Vertreter der Stadtgemeinde

Es wird über die Vertreter der Stadtgemeinde berichtet:

Leader: Bürgermeister Christian Gepp
Stadtrat Matthias Wobornik
Gemeinderätin Elke Paul

Kleinregion: Bürgermeister Christian Gepp
Matthias Wobornik

Mitgliedsbeiträge ab 2020/2021 beträgt € 7.800,00 für die Stadtgemeinde Korneuburg

KEM-Nominierten für Großveranstaltungen:

STR Ing. Alfred Zimmermann
GR Friedrich Blihall
GR Ing. Johann Renner
GR Thomas Pfaffl
Verwaltung Fr. DI Barbara Plischke

Fossilienwelt

Saisonstart am 1. Juli

Am 1. Juli öffnet die Fossilienwelt nach der Corona-Pause wieder ihre Pforten für Gäste, selbstverständlich unter Berücksichtigung aller derzeit geltenden Hygiene- und

Sicherheitsregeln. Wir sind sehr bemüht, unseren großen und kleinen Gästen weiterhin einen genussvollen und möglichst uneingeschränkten Besuch zu ermöglichen, bitten jedoch schon vorab um Verständnis, dass manches vermutlich „ein wenig anders“ ablaufen wird. Der sichere Zutritt zum Austernriff und ins Museum sowie die Suche nach Haifischzähnen und Fossilien in unserer großen Sandbucht sind gewährleistet. Auch unser Kinderspielplatz steht in vollem Umfang zur Verfügung. Gerne organisieren wir ab Juli auch wieder Kindergeburtstage für Sie!

Marke Korneuburg

Mit dem Kick-Off-Workshop am 16.09.2019 fiel der Startschuss für die neue Stadtmarke Korneuburg. In enger Zusammenarbeit wurde durch das Kernteam, bestehend aus VertreterInnen der Politik, Verwaltung sowie der Bürgerbeteiligung mithilfe der Werbeagentur **message. The Art of Urban Story Design** ein Grundgerüst erarbeitet. Damit wurde ein wichtiger erster Schritt gesetzt, um den Auftritt der Stadt noch authentischer, klarer und durchgängiger zu gestalten.

Eine starke Marke, ein attraktives Design und eine authentische Markenbotschaft sollte die Stadtgemeinde Korneuburg im Wettbewerb der Städte und Gemeinden noch stärker positionieren. Die BürgerInnen der Stadt sollten sich voll und ganz damit identifizieren können. Zusätzlich zum Positionierungs- und Stakeholder-Workshop, waren daher drei Dialogausstellungen geplant, bei denen die Markenrohkonzepte öffentlich ausgestellt wurden. So hatten die BürgerInnen die Möglichkeit, die Ergebnisse zu begutachten, zu bewerten und zu kommentieren. Die Meinung der KorneuburgerInnen hatte großen Einfluss auf die Konzeptarbeit und spielte damit eine maßgebliche Rolle für die Entwicklung der Stadtmarke.

Alle, bei diesen Veranstaltungen, gesammelten Inputs und Feedbacks wurden von der Agentur Message ausgearbeitet und dass daraus resultierende Ergebnis konnte dem Kernteam im Dezember 2019 vorgestellt werden. Hier erfolgte nun die Richtungsentscheidung und aus den, zu diesem Zeitpunkt, drei vorliegenden Konzepten wurde per einstimmigem Beschluss eines ausgewählt.

In den darauffolgenden Monaten entwickelte die Agentur, unter Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle für Öffentlichkeitsarbeit und in Absprache mit der Verwaltung Vorlagen und Designs für relevante Anwendungen, welche nach coronabedingter Zwangspause schließlich, zeitlich verzögert, dem Kernteam am 18.05.2020 per Onlinepräsentation vorgestellt werden konnten. Alle Entwürfe, in Hinblick auf das neue Markenlogo – wie Designs für Drucksorten, Plakate, Fahnen, Beschriftungen jeglicher Art, Stadtzeitung uvm – wurden positiv von den Kernteammitgliedern aufgenommen und die nun abschließenden Arbeiten in Auftrag gegeben.

In weiterer Folge werden nun alle Entwürfe finalisiert. Zeitgleich wird unter enger Zusammenarbeit mit der Firma Gemdat die neue Website aufgesetzt und die redaktionelle Arbeit in Hinblick auf Inhalte und Bildmaterial aufgenommen. Hierzu wird es noch einen gesonderten Präsentationstermin für die Bürgerbeteiligung geben. Daraus resultierende Wünschen oder Kritikpunkte können dann noch aufgenommen und in den Prozess integriert werden.

Planmäßig folgt dann eine abschließende Präsentation, durch die Agentur Message, vor den Mitgliedern des Gemeinderats - voraussichtlich im August 2020.

Nach dieser Abnahme steht eine abschließende öffentliche Präsentation für die Stakeholder, derzeit terminisiert für September 2020, und die Veröffentlichung der neuen Gemeindewebsite mit 01.10.2020 am Plan.

Beschlussfassung soll im GR 08/20 erfolgen.

Rettungseuro, Kommunalgipfel

Vor wenigen Tagen fand kurzfristig angesetzt ein Kommunalgipfel betreffend die Finanzierung des Rettungs- und Krankentransportwesens sowie die NÖKAS-Umlagen statt. Teilgenommen haben die Landesräte Königsberger-Ludwig, DI Schleritzko, und Dr. Eichtinger, die Präsidenten von ASBÖ und Rotem Kreuz sowie Vertreter des Gemeindevertreterverbandes und Gemeindebundes und Herr Bgm. Mag. Matthias Stadler für den Städtebund,

Landesgruppe NÖ. Verhandlungsergebnis ist ein Entwurf einer Vereinbarung zwischen den Regierungsmitgliedern, den Landtagsklubs der ÖVP und SPÖ sowie den Gemeinde- und Städtevertretern, welche ich Ihnen beiliegend zur Kenntnis bringen darf.

Weiters darf ich mitteilen, dass bereits die Mitglieder des Präsidiums der Landesgruppe Niederösterreich des Österreichischen Städtebundes dieser Vereinbarung ihre Zustimmung gegeben haben, sodass der Inhalt der Vereinbarung als paktiert gilt und der entsprechenden Umsetzung in den Landesgesetzen zugeführt wird.

Herr Bürgermeister Gepp übernimmt wieder den Vorsitz.

2.b) Berichte SEFKO

128. Vorstandssitzung 9.12.2020

*

Werft:

Am Freitag, dem 25. November 2019 (14 Uhr) wurde der gesamte Vorstand wie in der letzten Vorstandssitzung abgestimmt zu einem Sondertermin eingeladen, um den Fragenkatalog des Planungsteams sowie das Manifest durchzugehen und an das Planungsteam weiterzugeben. Die Vorstandsmitglieder Pfaffl, Fürhauser, Pirgmayr sowie Schenk und Raunig haben die beiden Dokumente überarbeitet und diese Endversion wurde dem Planerteam übermittelt.

Der Einladung zur 128. VS wurde elektronisch der Fragenkatalog Rahmenplan beigelegt und den Vorstandsmitgliedern zur Kenntnis gebracht.

Weiters fand ein Informationstermin statt, in dem Signa/Bauamt/SEFKO gemeinsam der Werftgruppe den aktuellen Stand sowie aktuelle Überlegungen präsentierten. In diesem Termin wurde auch ein Folgetermin angekündigt, in dem die Lebensbereiche aus der Bürgerbeteiligung mögliche Nutzungen insbesondere für die Werftmitte sammeln. Ziel wäre hier eine aktive Mitarbeit von BürgerInnen zur Gestaltung/Aktivierung/Attraktivierung der Werftmitte (rund um H55). Klaus Michal wird diesen Termin mit Signa/SEFKO/Bauamt und den Lebensbereichen koordinieren.

Am Donnerstag, 5.12. fand der 3. Workshop statt, wo insbesondere die Themen HW Schutz, Lärm, Garagierung Halbinsel, Werftmitte, Branding etc. diskutiert wurden. Ein wesentliches Thema für die Entwicklung der Werft ist es die Werftmitte entsprechend zu attraktivieren, mit Nutzung zu füllen und die denkmalgeschützten Hallen zu sanieren etc.

Mit via donau und dem Stift Klosterneuburg hat es Abstimmungstermine gegeben, insbesondere zu den Flächen auf der Halbinsel und zur Info bzgl. Status.

Wie schon vor 2 Jahren rechtlich geprüft, soll auch die Thematik Umwidmung des Hafenbeckens formal in einen Hafen angegangen werden, was auch Voraussetzung ist für die Errichtung einer geplanten Brücke ist. Sabine Gehart prüft derzeit die dafür notwendigen Unterlagen und den Prozess. Erste Termine dazu folgen.

Hofboot:

Das Hofboot von Herrn Ing. Breza-Fruchtl wird voraussichtlich für rd. 14 Monate in der Werft liegen und der GF präsentiert das Konzept.

*

Grundstücksangelegenheiten – Kreuzensteiner Straße:

Wie bereits in der 127. VS besprochen, präsentiert der GF nun das Vorprojekt mit Angabe der in Frage kommenden Mieter etc.

Seitens der RA Kanzlei bpv HÜGEL wurde betreffend vergaberechtliche und baubegleitende Rechtsberatung; Vergabeverfahren, Vertragsgestaltung ein Angebot gem. Beilage gelegt; die Bauhöhe soll nicht wesentlich verändert werden (EG + 2 OG). Dieses wird dem Vorstand vorgelegt und einstimmig genehmigt. Für den Bauteil, in welchem die Praxis von Herrn Dr. Keil untergebracht ist, sind dringend erforderliche Arbeiten durchzuführen:

Errichtung einer Rampe für einen barrierefreien Zugang sowie ein Austausch der Fenster. Dem Austausch der Fenster wird unter der Auflage eines Kündungsverzichts seitens Dr. Keil für 5 Jahre zugestimmt.

Es wird die Umsiedelung der VHS in den Standort bäuerliche Fachschule (1. OG, rechter Gebäudetrakt stirnseitig) in den nächsten 3 bis 4 Jahren (nach Fertigstellung der Adaptierungsarbeiten und Absiedlung Hilfswerk) befürwortet und unterstützt. Der SEFKO erklärt sich bereit, die VHS als Mieterin vorzusehen, allerdings nur unter der Auflage, dass das derzeit genutzte Gebäude Dr. Karl Liebleitner-Ring 9 (Verein Volksheim) komplett geräumt wird.

Der Sefko wird die Adaptierung der Freifläche entsprechend den Anforderungen des Kursbetriebes (5 Klassenräume, ohne Bewegungsraum, Büro) berücksichtigen.

* Grundstücksangelegenheiten – Erweiterung Betriebsareal:

Die Firma Busch hat in Österreich ein Unternehmen erworben und benötigt dafür ein weiteres Areal im Ausmaß von 3.000 m² angrenzend an die bestehende Liegenschaft. Entsprechend den bereits gefassten Vorstandsbeschlüssen sind Gespräche ausschließlich in Richtung Verpachtung zu führen und in der nächsten Vorstandssitzung zu berichten.

Die endgültigen Verbücherungen im Zuge der Errichtung der S1 sind noch immer nicht abgeschlossen (u.a. Personalmangel Gericht), daher wird sich diese weiterhin verzögern.

Bis dahin können intern alle erforderlichen Gremialbeschlüsse eingeholt werden. Durch die Knappheit von Personalressourcen in der ö Justiz kommt es somit zu Verzögerung von Betriebsansiedlungen und dem Schaffen von Arbeitsplätzen sowie zu verzögerten Einnahmen für den SEFKO. Von Seiten SEFKO wurden Gespräche mit dem Grundbuchgericht, dem Oberlandesgericht Wien sowie dem Justizministerium geführt, leider gibt es zu wenig Personal und im besten Fall kann im Jänner 2020 ein Mitarbeiter aus Baden in Korneuburg zum Einsatz kommen. Ein Schreiben von SEFKO/Stadtgemeinde mit Hinweis auf diesen Missstand an den Minister wäre eine Möglichkeit, die vielleicht helfen kann. Auch andere Betriebsansiedlungen (Möbelhersteller, Baufirma, Fahrschulen) sind dadurch verzögert.

* Grundstücksangelegenheiten – Donaublick:

Frau Lukitsch plant eine Erweiterung des derzeit von ihr saisonal betriebenen Imbiss-Standes Donaulände 2. Seitens der Stadtgemeinde läuft parallel dazu die Initiative zur Bürgerbeteiligung betreffend Weiterentwicklung dieses Areals. Um eine längerfristige Lösung zu erzielen, muss vorab die geplante Entwicklung des Areals absehbar sein, um zum Ersten Frau Lukitsch sinnlose Kosten zu ersparen und zum Zweiten die hierfür existierenden Verträge (via donau, Lukitsch) gleich auf den Letztstand bringen zu können.

Der Vorstand beschließt eine Vertragsanpassung für das bereits realisierte Projekt.

* Grundstücksangelegenheiten – Absichtserklärung Grundstück Nr. 360/3:

Seitens „Schönere Zukunft“ und „WETgruppe“ wurden unverbindliche Angebot zum Ankauf der Fläche des Grundstückes Nr. 360/3 im Ausmaß von ca. 3.587 m² gelegt (Leobendorfer Straße).

Schönere Zukunft, WETgruppe

Beide Bauträger haben zur Bedingung gemacht, dass aufgrund der geringen Grundstücksbreite und dadurch eingeschränkten Bebaubarkeit eine Zusammenlegung mit dem Nachbargrundstück Nr. 367 (Land NÖ) erfolgen soll/muss. Ein Abstimmungstermin mit den Land NÖ zu diesem Grundstück und zum Verkaufsprozedere erfolgt.

129. Vorstandssitzung 28.1.2020

- * Werft – Flucco - Stadt der Zukunft:
In Zusammenarbeit mit der FH Technikum Wien wurde ein Förderungsvertrag ausgearbeitet. Die Förderung erfolgt in Form eines nichtrückzahlbaren Zuschusses in der Höhe von max. € 485.597,--, das sind 80,19% der maximal förderbaren Gesamtkosten. Siehe beiliegenden Vertrag.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg hat am 11.12.2019 folgenden Sachverhalt dargestellt und beschlossen:

Der Projektantrag für das Projekt Werft Flucco+ wurde im Februar 2019 bei der zuständigen Stelle eingereicht, es wird in Kürze einen Termin mit allen Projektpartnern geben.

Ziel des Projekts ist die Verbesserung der Planungsgrundlagen für energieflexible Bestands- und Neubauten in drei konkreten Bereichen:

1. der Weiterentwicklung bestehender Modelle thermischen NutzerInnen- komforts für dynamische Situationen,
2. der Quantifizierung zukünftiger Netzdienlichkeit durch Erstellung eines viertelstündlichen „CO2-Signals“ bzw. „EE-Peak-Shaving Signals“ des österreichischen Stromnetzes und
3. der holistischen Erprobung des Komfort- und CO2-Modells an drei beispielhaften Plusenergiequartieren hinsichtlich dieser Bewertungsdimensionen unter Berücksichtigung der Ökobilanz sowie der Investitions- und Lebenszykluskosten.

Die drei Ergebnisse des Projekts sind

1. ein experimentell überprüftes dynamisches NutzerInnenkomfort-Modell, das Rückschlüsse über die Akzeptanz thermischer Energieflexibilitätsmaßnahmen erlaubt,
2. viertelstündliche aufgelöste „CO2-Signale“ bzw. „EE-Peak-Shaving Signals“ des österreichischen Stromnetzes nach verschiedenen erneuerbaren Energieszenarien 2030 – 2050,
3. die holistische Energieflexibilitätsbewertung (inkl. Erg 1 und 2) anhand dreier potentieller Plusenergiequartiere, sowie heuristische Methoden zu deren Optimierung.

Es besteht ein Entwurf für einen Konsortialvertrag zwischen allen Projektpartnern. Dem SEFKO entsteht außer den Personalkosten kein zusätzlicher, finanzieller Aufwand.

Der Vorstand stimmt dem Fördervertrag und dem Konsortialvertrag über die Zusammenarbeit im Projekt FLUCCO+ zu.

- * Kreuzensteiner Straße:
Herr Ing. Garo hat bereits die Ausschreibung erstellt, diese wird vorab an den Vorstand versendet. Sollte innerhalb von drei Werktagen keine Rückmeldung erfolgen, so gilt dies als Zustimmung.
- * Erweiterung Betriebsareal:
Entsprechend der 128. VS vom 09.12.2019 wurden Gespräche mit Herrn Ing. Blümel geführt. Da es sich um das Nachbargrundstück handelt und er eine Erweiterung des bestehenden Gebäudes plant, ist nur bei Kauf eine Zusammenlegung der Grundstücke möglich. Der Vorstand beschließt den Verkauf von 3.000 m² Erfreulicherweise sind die Eintragungen der ASFINAG im Grundbuch abgeschlossen.
- * Sonstige Grundstückangelegenheiten – Anfrage:
Die Anfragen im S1 Business Park häufen sich. Unter der Bedingung eines

Verkaufes interessiert sich die Firma Philoro Edelmetalle für 10.000 m² (ca. 45 Mitarbeiter), sowie die Firma Street-Imports 2000 GmbH (Autohandel) für ca. 5.000 m² (5-10 Mitarbeiter).

Es wird angeregt, einen „Vergabeschlüssel“ festzulegen, in welchem geregelt ist, welche Kommunaleinnahmen je m² zu erwarten sind und um welche Art von Arbeitsplätzen es sich handelt (Ziel: hochqualitativ).

Stadtsaal

In der 82. VS des SEFKO am 27.1.2014 wurde unter TOP 761 beschlossen, dass für Veranstaltungen im Stadtsaal und in der Halle 55, bei welchen keine Einnahmen getätigt werden (Kleingartenverein, Benefiz, Rotes Kreuz, div. Märkte), nur die Betriebskosten verrechnet - kein Nutzungsentgelt.

Da der Aufwand für den SEFKO gerade bei Benefizveranstaltungen enorm hoch ist und die Veranstalter besondere Wünsche und Anliegen haben sowie zahlreiche Besichtigungen wünschen, müssen ab 2020 bei Benefizveranstaltungen die Begünstigten genannt und die Spendenübergabe dokumentiert werden, die entgeltfreie Nutzung bleibt für beide Locations wie gehabt aufrecht. Einstimmig festgelegt wird, dass bei entgeltfreier Nutzung nur EINE Besichtigung kostenfrei möglich ist, danach werden weitere Besichtigung mit EUR 35,00 netto je angefangener Stunde in Rechnung gestellt; die Übergabe und Retournierung ist hiervon ausgenommen.

Eine Anzahlung der Betriebskosten von € 300,00 netto (Strom, Gas, Müll und Endreinigung) ist im Voraus zu bezahlen. Die Kautions von € 1.000,00 ist wie bei allen Veranstaltungen bei Schlüsselübergabe zu hinterlegen.

130 VS vom 06.05.2020

Vorstand Entsendung und Wahl:

Die Sitzung am 6.5.2020 fand in der Neubesetzung des SEFKO-Vorstandes, entsendet vom Korneuburger Gemeinderat am 30.04.2020 wie folgt, statt:

ÖVP:

Herr BGM Christian Gepp, MSc
Frau Vbgm. Helene Fuchs – Moser, MSc
Herr GR Mag. (FH) Klaus Michal
Herr StR Hubert Holzer
Herr GR Dr. Erik Mikura
Herr StR Alfred Zimmermann

SPÖ:

Frau GR Mag. Bernadette Haider-Wittmann
Herr GR Thomas Pfaffl

Die Grünen:

Frau GR Elisabeth Kerschbaum, MSc

FPÖ (als Beobachter)

Herr GR Mag. Hubert Keyl

Als Vorstandsvorsitzende wurde Frau GR Mag. Bernadette Haider-Wittmann, als 1. Stellvertreter Herr BGM Christian Gepp und als 2. Stellvertreterin Frau VBGM Fuchs-Moser einstimmig gewählt und die Genannten nahmen die Wahl an.

Herr Thomas Pfaffl bedankt sich bei den Anwesenden für die gute Zusammenarbeit in der nun abgelaufenen Periode.

Als Gast begrüßte der Vorstand die Firma Philoro. Es folgte eine Unternehmenspräsentation sowie die Möglichkeit zur konkreten Fragenstellung.

Werft:

Beim Dach der H 58 wurde die Reparatur beschlossen und ist mittlerweile bereits durchgeführt worden. Fa. Johann Haderer netto € 1.366,40

Werft:

In den letzten Monaten wurde gemeinsam mit dem privaten Eigentümer und diversen Dienstleistern das städtebauliche Konzept zur Werftentwicklung weiterbearbeitet und konkretisiert mit dem Ziel ein sogenanntes „stabiles Projekt“ zu konzipieren, welches dann als Basis für weitere Beauftragungen zur Erstellung der UVP Unterlagen dient. Um UVP Unterlagen vorzubereiten und weitere nächste Entwicklungsschritte zur Werftentwicklung zu setzen, ist mit dem privaten Grundstückseigentümer die Kostenaufteilung der Infrastruktur- und Allgemeinkosten (z. B. Brücke, Autobahndurchstich, Straßen, Kanal, Attraktivierung Werftmitte etc. etc.) sowie die Grundstücksordnung/-aufteilung zu verhandeln. In Vorbereitung und Planung ist auch eine gemeinsame Struktur SEFKO/Signa (Kooperation/Gesellschaft), in der diese Errichtung abgearbeitet wird.

Für die Erarbeitung eines Aufteilungsvorschlages bedient sich der SEFKO zusätzlichem externen Know-How durch eine Zusammenarbeit mit Dr. Ettenauer.

Kreuzensteiner Straße

Die Ausschreibungsunterlagen wurden vom Geschäftsführer erklärt. Um die Förderung lukrieren zu können, muss ein Baurechtsvertrag mit der Stadtgemeinde Korneuburg abgeschlossen werden. (im Anschluss in der Gemeinderatssitzung)

Verkauf Grundstück Betriebsgebiet S1

Die Firma Philoro, die sich zuvor in der Vorstandsitzung präsentieren konnte, hat Interesse an einem Grundstück entlang der S1. Es werden ca. 33.033m² (genaue m² ergeben sich nach Vermessung und Erstellung eines exakten Teilungsplanes) zum Preis von € 118,00 und in der Schutzzone € 35,00 – € 40,00 an Firma Philoro verkauft, wenn eine Kaufpreisnachbesserungsklausel betreffend Kommunalsteuer im Vertrag vereinbart wird. Nachdem die Beschlussfassung im SEFKO-Vorstand nicht einstimmig ausfiel, wird dieser Gegenstand in der heutigen GR-Sitzung behandelt

[In der Gründungserklärung SEFKO § 9 (Aufgaben des Vorstandes Punkt 3) werden die Richtlinien für Kauf und Verkauf von Liegenschaften und Immobilien festgelegt. Die Festlegung dieser Richtlinie ist in der Geschäftsordnung des Vorstandes unter § 4 Punkt 2 Abs. 2 wie folgt angeführt: Bei Beschlüssen gem. § 9 Abs. 1, 3, 4, 6, 7, 8 und 11 sind nur einstimmige Beschlüsse gültig. Kommt kein einstimmiger Beschluss zustande, kann jedes Vorstandsmitglied verlangen, dass dieser Tagesordnungspunkt im Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg behandelt wird; Der Vorstand ist an die Beschlussfassung im Gemeinderat gebunden.

Werftbad:

Ab 1. Juli 2020 unter Einhaltung der Corona-Maßnahmen wird das Werftbad geöffnet

Hafenfest:

Findet 2020 leider nicht statt. Planungsunsicherheiten (Corona)

131 VS vom 03.06.2020

Werft:

Am Freitag, den 29. Mai 2020 wurde ein Termin mit Ing. Möstl und DI Aigner von der SIGNA initiiert, um den aktuellen Planungsstand des Werftprojektes für alle SEFKO-Vorstandsmitglieder zugänglich zu machen. Es bestand die Möglichkeit, Fragen zu stellen; der Termin wurde von fast allen Mitgliedern wahrgenommen.

Halle 176 in der Werft Korneuburg (Mietvertrag Fa. Wagner bis 31.12.2020) der Mietvertrag wird bis 30.06.2021 verlängert

Hauptplatz 31-32 – Stadtsaal

Es sind nach wie vor aufgrund von „Gefahr im Verzug“ dringende Investitionen im geschätzten Ausmaß von ca. € 430.000,00 notwendig.

SC Sparkasse Korneuburg

Der große Standkessel im hinteren Bereich war nicht servicerbar. Da dieser Heizkessel jederzeit hätte reißen können und damit ein großer Wasserschaden entstanden wäre, hat der Vorstand beschlossen, einen neuen Heizkessel anzuschaffen:

Nimmerrichter € 17.966,95 Edelstahlkessel Wilo Smart-Pumpe Stratos

SC Sparkasse Korneuburg

Flutlichtanlage: Um bei der neuen Flutlichtanlage die ausgewiesenen Mängel zu beheben wurde unser Elektriker beauftragt. Dieser hat weitere Mängel festgestellt:

Gravierend:

- Schutzleiter als Stromführenden Draht verwendet
- Fliegende Klemmen im Verteiler
- Korrosion lt. Befund
- Klemmstelle am Ausleger kann ohne Steighilfe nicht beurteilt werden.

Diese Arbeiten sind und waren mit einem hohen Aufwand und dementsprechenden Kosten verbunden. Die Arbeiten wurden in der Zwischenzeit Großteils behoben.

Verkaufes interessiert sich die Firma Philoro Edelmetalle für 10.000 m² (ca. 45 Mitarbeiter), sowie die Firma Street-Imports 2000 GmbH (Autohandel) für ca. 5.000 m² (5-10 Mitarbeiter).

Es wird angeregt, einen „Vergabeschlüssel“ festzulegen, in welchem geregelt ist, welche Kommunaleinnahmen je m² zu erwarten sind und um welche Art von Arbeitsplätzen es sich handelt (Ziel: hochqualitativ).

Stadtsaal

In der 82. VS des SEFKO am 27.1.2014 wurde unter TOP 761 beschlossen, dass für Veranstaltungen im Stadtsaal und in der Halle 55, bei welchen keine Einnahmen getätigt werden (Kleingartenverein, Benefiz, Rotes Kreuz, div. Märkte), nur die Betriebskosten verrechnet - kein Nutzungsentgelt.

Da der Aufwand für den SEFKO gerade bei Benefizveranstaltungen enorm hoch ist und die Veranstalter besondere Wünsche und Anliegen haben sowie zahlreiche Besichtigungen wünschen, müssen ab 2020 bei Benefizveranstaltungen die Begünstigten genannt und die Spendenübergabe dokumentiert werden, die entgeltfreie Nutzung bleibt für beide Locations wie gehabt aufrecht. Einstimmig festgelegt wird, dass bei entgeltfreier Nutzung nur EINE Besichtigung kostenfrei möglich ist, danach werden weitere Besichtigung mit EUR 35,00 netto je angefangener Stunde in Rechnung gestellt; die Übergabe und Retournierung ist hiervon ausgenommen.

Eine Anzahlung der Betriebskosten von € 300,00 netto (Strom, Gas, Müll und Endreinigung) ist im Voraus zu bezahlen. Die Kautions von € 1.000,00 ist wie bei allen Veranstaltungen bei Schlüsselübergabe zu hinterlegen.

130 VS vom 06.05.2020

Vorstand Entsendung und Wahl:

Die Sitzung am 6.5.2020 fand in der Neubesetzung des SEFKO-Vorstandes, entsendet vom Korneuburger Gemeinderat am 30.04.2020 wie folgt, statt:

ÖVP:

Herr BGM Christian Gepp, MSc
Frau Vbgm. Helene Fuchs – Moser, MSc
Herr GR Mag. (FH) Klaus Michal
Herr StR Hubert Holzer
Herr GR Dr. Erik Mikura
Herr StR Alfred Zimmermann

SPÖ:

Frau GR Mag. Bernadette Haider-Wittmann
Herr GR Thomas Pfaffl

Die Grünen:

Frau GR Elisabeth Kerschbaum, MSc

FPÖ (als Beobachter)

Herr GR Mag. Hubert Keyl

Als Vorstandsvorsitzende wurde Frau GR Mag. Bernadette Haider-Wittmann, als 1. Stellvertreter Herr BGM Christian Gepp und als 2. Stellvertreterin Frau VBGM Fuchs-Moser einstimmig gewählt und die Genannten nahmen die Wahl an. Herr Thomas Pfaffl bedankt sich bei den Anwesenden für die gute Zusammenarbeit in der nun abgelaufenen Periode.

Als Gast begrüßte der Vorstand die Firma Philoro. Es folgte eine Unternehmenspräsentation sowie die Möglichkeit zur konkreten Fragenstellung.

Werft:

Beim Dach der H 58 wurde die Reparatur beschlossen und ist mittlerweile bereits durchgeführt worden. Fa. Johann Haderer netto € 1.366,40

Werft:

In den letzten Monaten wurde gemeinsam mit dem privaten Eigentümer und diversen Dienstleistern das städtebauliche Konzept zur Werftentwicklung weiterbearbeitet und konkretisiert mit dem Ziel ein sogenanntes „stabiles Projekt“ zu konzipieren, welches dann als Basis für weitere Beauftragungen zur Erstellung der UVP Unterlagen dient. Um UVP Unterlagen vorzubereiten und weitere nächste Entwicklungsschritte zur Werftentwicklung zu setzen, ist mit dem privaten Grundstückseigentümer die Kostenaufteilung der Infrastruktur- und Allgemeinkosten (z. B. Brücke, Autobahndurchstich, Straßen, Kanal, Attraktivierung Werftmitte etc. etc.) sowie die Grundstücksordnung/-aufteilung zu verhandeln. In Vorbereitung und Planung ist auch eine gemeinsame Struktur SEFKO/Signa (Kooperation/Gesellschaft), in der diese Errichtung abgearbeitet wird.

Für die Erarbeitung eines Aufteilungsvorschlages bedient sich der SEFKO zusätzlichem externen Know-How durch eine Zusammenarbeit mit Dr. Ettenauer.

Kreuzensteiner Straße

Die Ausschreibungsunterlagen wurden vom Geschäftsführer erklärt. Um die Förderung lukrieren zu können, muss ein Baurechtsvertrag mit der Stadtgemeinde Korneuburg abgeschlossen werden. (im Anschluss in der Gemeinderatssitzung)

Verkauf Grundstück Betriebsgebiet S1

Die Firma Philoro, die sich zuvor in der Vorstandsitzung präsentieren konnte, hat Interesse an einem Grundstück entlang der S1. Es werden ca. 33.033m² (genaue m² ergeben sich nach Vermessung und Erstellung eines exakten Teilungsplanes) zum Preis von € 118,00 und in der Schutzzone € 35,00 – € 40,00 an Firma Philoro verkauft, wenn eine Kaufpreinsnachbesserungsklausel betreffend Kommunalsteuer im Vertrag vereinbart wird. Nachdem die Beschlussfassung im SEFKO-Vorstand nicht einstimmig ausfiel, wird dieser Gegenstand in der heutigen GR-Sitzung behandelt

[In der Gründungserklärung SEFKO § 9 (Aufgaben des Vorstandes Punkt 3) werden die Richtlinien für Kauf und Verkauf von Liegenschaften und Immobilien festgelegt. Die Festlegung dieser Richtlinie ist in der Geschäftsordnung des Vorstandes unter § 4 Punkt 2 Abs. 2 wie folgt angeführt: Bei Beschlüssen gem. § 9 Abs. 1, 3, 4, 6, 7, 8 und 11 sind nur einstimmige Beschlüsse gültig. Kommt kein einstimmiger Beschluss zustande, kann jedes Vorstandsmitglied verlangen, dass dieser Tagesordnungspunkt im Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg behandelt wird; Der Vorstand ist an die Beschlussfassung im Gemeinderat gebunden.

Werftbad:

Ab 1. Juli 2020 unter Einhaltung der Corona-Maßnahmen wird das Werftbad geöffnet

Hafenfest:

Findet 2020 leider nicht statt. Planungsunsicherheiten (Corona)

131 VS vom 03.06.2020

Werft:

Am Freitag, den 29. Mai 2020 wurde ein Termin mit Ing. Möstl und DI Aigner von der SIGNA initiiert, um den aktuellen Planungsstand des Werftprojektes für alle SEFKO-Vorstandsmitglieder zugänglich zu machen. Es bestand die Möglichkeit, Fragen zu stellen; der Termin wurde von fast allen Mitgliedern wahrgenommen.

Halle 176 in der Werft Korneuburg (Mietvertrag Fa. Wagner bis 31.12.2020) der Mietvertrag wird bis 30.06.2021 verlängert

Hauptplatz 31-32 – Stadtsaal

Es sind nach wie vor aufgrund von „Gefahr im Verzug“ dringende Investitionen im geschätzten Ausmaß von ca. € 430.000,00 notwendig.

SC Sparkasse Korneuburg

Der große Standkessel im hinteren Bereich war nicht servicerbar. Da dieser Heizkessel jederzeit hätte reißen können und damit ein großer Wasserschaden entstanden wäre, hat der Vorstand beschlossen, einen neuen Heizkessel anzuschaffen:

Nimmerrichter € 17.966,95 Edelstahlkessel Wilo Smart-Pumpe Stratos

SC Sparkasse Korneuburg

Flutlichtanlage: Um bei der neuen Flutlichtanlage die ausgewiesenen Mängel zu beheben wurde unser Elektriker beauftragt. Dieser hat weitere Mängel festgestellt:

Gravierend:

- Schutzleiter als Stromführenden Draht verwendet
- Fliegende Klemmen im Verteiler
- Korrosion lt. Befund
- Klemmstelle am Ausleger kann ohne Steighilfe nicht beurteilt werden.

Diese Arbeiten sind und waren mit einem hohen Aufwand und dementsprechenden Kosten verbunden. Die Arbeiten wurden in der Zwischenzeit Großteils behoben.

3) Bericht des Prüfungsausschusses

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, GR Johann Renner erläutert den Prüfbericht der Kassenprüfung (Beilage 3.1) vom 09.06.2020

Top 1) Überprüfung der Kassaführung

ES IST KEINE STELLUNGNAHME DAZU ERFORDERLICH.

Der Bericht wird wohlwollend zur Kenntnis genommen.

4) Richtlinien für die Begründungen/Erläuterungen der Abweichungen von Voranschlagsansätzen im Rechnungsabschluss

Sachverhalt:

Gemäß § 16 Abs. 2 Z 3 Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 müssen die Unterschiede zwischen den Ergebnisvoranschlagswerten und den tatsächlichen Aufwendungen und Erträgen in der Voranschlagsvergleichsrechnung abgebildet werden. Ebenfalls müssen gemäß § 16 Abs. 3 Z 3 Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 die Unterschiede zwischen den Finanzierungsvoranschlagswerten und den tatsächlichen Ein- und Auszahlungen in der Voranschlagsvergleichsrechnung abgebildet werden.

Wesentliche Abweichungen sind zu begründen.

Die bisherige Wertgrenze für die Begründungen lag bei EUR 2.200,00.

Die Menge an Begründungen stellt zum Jahresende einen erheblichen Verwaltungsaufwand dar. Die Kontrolle von Abweichungen erfolgt weiterhin laufend ungeachtet jeglicher Wertgrenze mit Aufforderung einer schriftlichen Rückmeldung.

Aufgrund dessen und im Hinblick auf die Größenordnung der Stadtgemeinde Korneuburg sowie die in der Verordnung verlangten Wesentlichkeit der Abweichung wird folgende Änderung der Wertgrenze vorgeschlagen:

Vorschlag: Abweichungen von 20% mindestens EUR 5.000,00

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Finanz am 03.06.2020 wurde dieser Gegenstand mit ☒ einstimmiger / ☐ mehrstimmiger / ☐ ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, die Wertgrenze betreffend Begründungen/Erläuterungen der Abweichungen von Voranschlagsansätzen im Rechnungsabschluss betreffend § 16 Abs. 2 und 3 Ziffer 3 Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 von 20% des Voranschlagsansatzes, mindestens aber EUR 5.000,00 festzulegen (eine Abweichung unter EUR 5.000,00 ist daher nicht zu begründen). Die bisherige Wertgrenze von EUR 2.200,00 ist somit obsolet.

Abstimmungsergebnis:	mehrstimmig beschlossen ☒	
Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	0
	FPÖ	X
	NEOS	X
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	X
	FPÖ	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0

Zum Antrag sprachen: Kerschbaum, Fuchs-Moser

5) Überplanmäßige / Außerplanmäßige Ausgaben

5.a) Außerplanmäßige Ausgaben – Verletzung von Urheberrechten –
Radio Korneuburg

Sachverhalt:

Es kam durch die Veröffentlichung und Nutzung eines Lichtbildwerkes auf einer Unterseite der Homepage von Radio Korneuburg zu einer Urheberrechtsverletzung.

Es kam durch Verhandlungen und Kulanzlösungen zur ersten Zahlung von EUR 2.400,00 und nachdem nicht alles gelöscht war zu einer zweiten Zahlung von EUR 3.898,27. Insgesamt wurden EUR 6.298,27 von der Voranschlagsstelle 1/3810-72906 bezahlt, welche nicht im Budget vorgesehen waren.

Daher ist eine außerplanmäßige Ausgabe zu genehmigen.

Der Betrag wurde im Nachtragsvoranschlag 2020 gemeldet.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Finanz am 03.06.2020 wurde dieser Gegenstand mit ☒ einstimmiger / ☐ mehrstimmiger / ☐ ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, die außerplanmäßige Ausgabe in der Höhe von insgesamt EUR 6.298,27 zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig beschlossen ☒

Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	0
	NEOS	X
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	X
	NEOS	0

Zum Antrag sprachen: 0

5.b) Außerplanmäßige Ausgaben - Ankauf Schutzmaßnahmen

Sachverhalt:

Für alle Ankäufe betreffend Schutzmaßnahmen (Spukschutz, Handschuhe, Masken, etc.) wurde eine eigene Voranschlagsstelle (1/0290-4001 Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) (Schutzmaßnahmen)) angelegt.

Als Bedeckung kann einerseits die Rückverrechnung an die Gemeinden (2/0290+8280), andererseits die im Voranschlag 2020 gemeldeten Beträge für den Bedienstetenschutz, bis zur Vorlage eines beschlossenen Nachtragsvoranschlages 2020, herangezogen werden.

Per 27.05.2020 ist für den Bedienstetenschutz im Bereich Stadtservice ein Betrag von EUR 15.000,00 und auf der Voranschlagsstelle 1/0110-7280 ein Betrag von EUR 20.737,33 als Kreditrest vorhanden.

Der Betrag ist für den NVA 2020 gemeldet.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Finanz am 03.06.2020 wurde dieser Gegenstand mit ☒ einstimmiger / ☐ mehrstimmiger / ☐ ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, die außerplanmäßigen Ausgaben betreffend die Schutzmaßnahmen zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen ☒

Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0

Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0

Zum Antrag sprachen: 0

5.c) Dringlichkeitsantrag Überplanmäßige Ausgaben STB 6.Gruppe

Sachverhalt:

Durch die immer größer werdende Nachfrage nach der schulischen Nachmittagsbetreuung in der Volksschule I und II der Stadtgemeinde Korneuburg soll für das kommende Schuljahr die derzeit 5 Gruppen umfasst um eine weitere Gruppe aufgestockt werden. Die Ausstattungskosten belaufen sich auf ca. € 7.000,-- und beinhalten den Ankauf von Tischen/16 Stühlen/ Regalschränke/Rollwagen usw.

Die überplanmäßige Ausgabe wird im Nachtragsvoranschlag berücksichtigt.

Angebot Fa. Werfritz (vom 24.06.2020)

€ 6.869,14

Somit stellt der Bürgermeister den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, die überplanmäßige Ausgabe in der Höhe von € 5.000,-- für die Ausstattung einer zusätzlichen Gruppe in der schulischen Nachmittagsbetreuung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen ☒

Zugestimmt: ÖVP X

SPÖ X

GRÜNE X

FPÖ X

NEOS X

Gegenstimmen: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Stimmenthaltung: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Zum Antrag sprachen: 0

6) Richtwertmietzins, Erhöhung bei Gemeindewohnungen

Sachverhalt:

Die Vorsitzende berichtet, dass seit 01.04.2014 der Richtwertmietzins bei den Korneuburger Gemeindewohnungen nicht mehr erhöht wurde.

Gesetzliche Erhöhungen von 01.04.2017 bis 31.03.2019 auf € 5,72, seit 01.04.2019 ist der Richtwert € 5,96.

Die Empfehlung des Ausschusses an den Stadt- und Gemeinderat, die Erhöhung per 01.07.2020 durchzuführen, war nicht möglich. Die Gemeinderatssitzung findet erst am 24.06.2020 statt und die Mieter müssen 14 Tage vor Erhöhung informiert werden.

Der Richtwertmietzins bei den Korneuburger Gemeindewohnungen soll somit ab 01.08.2020 auf € 5,72 erhöht werden.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt die Anpassung der Mieten für Gemeindewohnungen an den Richtwertmietzinses lt. § 5 Abs. 2 Richtwertgesetz ab 01.08.2020 auf € 5,72.

Zu diesem Tagesordnungspunkt werden folgende Ergänzungs- bzw Abänderungsanträge gestellt:

Die GRÜNEN stellen folgenden Ergänzungsantrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg möge beschließen, den Beschlusstext zu Top 6 wie folgt zu ergänzen:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt die Anpassung der Mieten für Gemeindewohnungen, die ab dem 1.1.2012 vergeben wurden, an den Richtwertmietzinses lt. § 5 Abs. 2 Richtwertgesetz. ab 01.08.2020 auf € 5,72

Die weitere Vorgangsweise bezüglich Indexierung der Mieten für Gemeindewohnungen soll im Ausschuss für Soziales, Wohnungen und Personal diskutiert werden.

Abstimmung des „ergänzten“ Beschlusses wie oben!

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig beschlossen ☒

Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	0
	GRÜNE	X
	FPÖ	0
	NEOS	0
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	X
	GRÜNE	0
	FPÖ	X
	NEOS	X
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0

Die NEOS stellen folgenden Abänderungsantrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg möge beschließen, den Richtwertmietzins bei den Korneuburger Gemeindewohnungen erst mit 01.01.2021 zu erhöhen.

Abstimmung – Abänderungsantrag NEOS

Abstimmungsergebnis: abgelehnt ☒

Zugestimmt: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE X

FPÖ 0

NEOS X

Gegenstimmen: ÖVP X

SPÖ X

GRÜNE 0

FPÖ X

NEOS 0

Stimmenthaltung: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Zu den Anträgen sprachen: Kerschbaum, Tröger, Fuchs-Moser, Keyl, Peterl

7) Zuordnungsverordnung des Gemeinderates zu den Funktionsdienstposten – Änderung

Sachverhalt:

Die derzeit geltende Zuordnungsverordnung des Gemeinderates zu den Funktionsdienstposten soll mit Wirkung 13.07.2020, wie folgt, geändert werden:

12.	Geschäftsstellenleitung „Stadtplanung und Umwelt“	8
-----	---	---

Neue Geschäftsstelle in der Bauabteilung mit dem Leiter Herrn Ing. Wolfgang Schenk

17.	Geschäftsstellenleitung „Kommunikation und Kultur“	7
-----	--	---

Neue Geschäftsstelle in der Bildungsabteilung mit der Leiterin Frau Barbara Busch

16.	Geschäftsstellenleitung „Bildung, Gesundheit und Sport“	8
-----	---	---

Die Wertigkeit der Geschäftsstellenleitung „Bildung, Gesundheit und Sport“ soll von derzeit 7 auf die Wertigkeit der Funktionsgruppe 8 geändert werden. Leitung: Martin Sack MAS

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss für Soziales, Wohnungen und Personal am 09.06.2020 wurde dieser Gegenstand mit ☒ einstimmiger / ☐ mehrstimmiger / ☐ ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt die

V e r o r d n u n g

des Gemeinderates der Stadt Korneuburg vom 24.06.2020 über die Zuordnung der Funktionsdienstposten des allgemeinen Schemas.

Gemäß § 2 Abs. 4 NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (GBDO), LGBl. 2400 in der geltenden Fassung und § 11 Abs. 1 NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976 (GVBG), LGBl. 2420 in der geltenden Fassung, werden die Funktionsdienstposten folgenden Funktionsgruppen zugeordnet:

	D I E N S T P O S T E N	Funktions- gruppe
1.	Leitender Gemeindebediensteter „Stadtdirektor“	11
2.	Abteilungsleitung „Personal, IT und Verwaltung“	10
3.	Abteilungsleitung „Finanzen“	9
4.	Abteilungsleitung „Bau“	9
5.	Abteilungsleitung „Bildung, Bürgerservice und Kommunikation“	9
6.	Abteilungsleitung „Stadtservice“	9
7.	Geschäftsstellenleitung „Personal“	9
8.	Geschäftsstellenleitung „Staatsbürgerschaft, Standesamt und Friedhof“	7
9.	Geschäftsstellenleitung „IT und Organisation“	7
10.	Geschäftsstellenleitung „Buchhaltung“	7
11.	Geschäftsstellenleitung „Steuern und Abgaben“	7
12.	Geschäftsstellenleitung „Stadtplanung und Umwelt“	8
13.	Geschäftsstellenleitung „Baurecht“	9
14.	Geschäftsstellenleitung „Hausverwaltung und Forst“	8
15.	Geschäftsstellenleitung „Bürgerservice und Soziales“	7
16.	Geschäftsstellenleitung „Bildung, Gesundheit und Sport“	8

17.	Geschäftsstellenleitung „Kommunikation und Kultur“	7
18.	Stadtservice „Bereichsleitung Wirtschaftshof“	7
19.	Stadtservice „Bereichsleitung Abfallwirtschaft“	7
20.	Stadtservice „Bereichsleitung Wasserversorgung“	7
	Dienstposten mit hervorgehobener Verwendung: von 21. bis 25.	
21.	„System- und Netzwerkadministrator“	6
22.	Stadtservice „Vorarbeiter / Wirtschaftshof“	6
23.	Stadtservice „ehemalige Monteure im Bereich Stadtwerke/Wasser“	6
24.	Leitung „Chefsekretariat/Bürgermeister/Stadtamtsdirektor“	6
25.	„Schulwart“	6

Diese Verordnung tritt mit 13.07.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bis dahin geltende Verordnung außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen ☒

Zugestimmt: ÖVP X

SPÖ X

GRÜNE X

FPÖ X

NEOS X

Gegenstimmen: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Stimmenthaltung: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Zu diesem Tagesordnungspunkt stellen die GRÜNEN folgenden Ergänzungsantrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg möge beschließen, den Beschlusstext zu Top 7 soll wie folgt zu ergänzen:

Die, der Funktionsdienstposten-Zuteilung zugrundeliegenden Beschreibungen der jeweiligen Aufgabengebiete sollen zeitnah nach Erstellung im Ausschuss für Soziales, Wohnungen und Personal vorgestellt werden.

Abstimmung - Ergänzungsantrag der GRÜNEN

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen ☒

Zugestimmt: ÖVP X

SPÖ X

GRÜNE X

FPÖ X

NEOS X

Gegenstimmen: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Stimmenthaltung: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Zu den Anträgen sprachen: Peterl, Renner, Kerschbaum, Gepp

8) Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates – Änderung

Sachverhalt:

Unsere seit 01.03.2015 geltende Verordnung über die Festsetzung der Höhe der Entschädigungen der Mitglieder des Gemeinderates soll mit Wirkung vom 01.09.2020, wie folgt, geändert werden.

Derzeitige Entschädigung in Euro:

Ausgangsbetrag für nachfolgende Mandatare		9.467,94			
		Berechnung	Teilzeitfaktor in %		Betrag (EUR)
1	1. VzBgm.	65% x 28,27%		=	1.739,78
1	2. VzBgm.	65% x 20,47%		=	1.259,76
7	STR	65% x 17,06%		=	1.049,90
8	GR Vorsitz	65% x 12,19%		=	750,19
19	GR	65% x 4,49%		=	276,32

Ab 1. September 2020 sind folgende Entschädigungen vorgesehen:

Ausgangsbetrag für nachfolgende Mandatare		9.467,94			
		Berechnung	Teilzeitfaktor in %		Betrag (EUR)
1	1. VzBgm.	65% x 32,00%		=	1.969,33
1	2. VzBgm.	65% x 24,00%		=	1.477,00
7	STR	65% x 20,00%		=	1.230,83
8	GR Vorsitz	65% x 12,50%		=	769,27
19	GR	65% x 5,50%		=	338,48

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss für Soziales, Wohnungen und Personal am 09.06.2020 wurde dieser Gegenstand mit ☐ einstimmiger / ☒ mehrstimmiger / ☐ ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt folgende

Verordnung

Gemäß § 15 Abs. 1 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997, LGBl. 0032 in der geltenden Fassung, gilt:

„Der Bezug des Bürgermeisters einer Gemeinde beträgt in den Gemeinden

bis zu 1000 Einwohner 30%	von	1.001-2.500
Einwohner 35%		
von 2.501-3.500 Einwohner 40%	von	3.501-5.000
Einwohner 45%		
von 5.001-10.000 Einwohner 55%	von	10.001-15.000
Einwohner 65%		

von 15.001-20.000 Einwohner 70%
Einwohner 85%

über 20.000

des Ausgangsbetrages nach § 2. Die übrigen Entschädigungen setzt der Gemeinderat mit Verordnung (§ 18) fest.“

Der Gemeinderat setzt daher in seiner Sitzung vom 24.06.2020 unter Bezugnahme auf den § 18 NÖ Landes- und Gemeindebezugesgesetz 1997, LGBl. 0032 in der geltenden Fassung, die Entschädigungen der Mitglieder des Gemeinderates der Stadtgemeinde Korneuburg, wie folgt, fest:

1. Vizebürgermeister: Bürgermeisters	32,00 % der Entschädigung des
2. Vizebürgermeister: Bürgermeisters	24,00 % der Entschädigung des
Stadträte: Bürgermeisters	20,00 % der Entschädigung des
Vorsitzende von Ausschüssen: Bürgermeisters	12,50 % der Entschädigung des
Gemeinderäte: Bürgermeisters	5,50 % der Entschädigung des

Diese Verordnung tritt mit 01.10.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bis dahin geltende Verordnung außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:	mehrstimmig beschlossen ☒	
Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	0
	NEOS	0
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	X
	NEOS	X
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0

Zum Antrag sprachen: Gepp, Tröger, Keyl, Kerschbaum,

Es wird angeregt, bis September 2020 Vorschläge einzubringen, an welche Hilfsorganisationen oder Projekte in welcher Höhe gespendet werden soll; dazu sollen Fraktionsgespräche stattfinden.

9) Verlängerung Mietvertrag mit dem Land NÖ – KG III/Gr.5

Sachverhalt:

Mit dem Land NÖ gibt es einen aufrechten Mietvertrag, mit einem Mietzins idHv € 1.400,-- exkl. USt, für das Kindergartenprovisorium KG III/Gr.5 in der Kreuzensteinerstraße 80. Dieser Mietvertrag läuft mit 31.08.2020 aus. Der Mietvertrag soll zu den gleichen Konditionen für ein weiteres Jahr verlängert werden.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Bildung und Sportausschuss am 08.06.2020 wurde dieser Gegenstand mit ☒ einstimmiger / ☐ mehrstimmiger / ☐ ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, die Verlängerung des Mietvertrages mit dem Land NÖ für ein weiteres Jahr für das Kindergarten Provisorium KGIII/Gr. 5 in der Kreuzensteinerstraße 80.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen ☒

Zugestimmt: ÖVP X

SPÖ X

GRÜNE X

FPÖ X

NEOS X

Gegenstimmen: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Stimmenthaltung: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Zum Antrag sprachen: Gepp

10) Elternbeiträge Verrechnung / Betreuungsbeiträge Kindergärten (COVID 19)

Sachverhalt:

Bedingt durch COVID-19 war ab 18.03.2020 nur ein eingeschränkter Kindergartenbetrieb möglich. Dadurch wurden für die Monate März, April und Mai keine Vorschriften (Elternbeiträge und Betreuungsbeiträge) verrechnet.

Elternbeiträge (vormals Bastelbeitrag): Es werden nur die Beiträge bis Mitte März (50% von 14,40) verrechnet und für die Monate April und Mai keine Beiträge von den Eltern eingefordert. Gleichzeitig wird das Budget um die Mindereinnahmen für die Kindergärten gekürzt. (für die Stadtgemeinde ein reiner Durchlaufposten)

Betreuungsbeiträge: Die Betreuungsbeiträge (sind im Regelfall Pauschalbeträge und fallen an für Betreuungszeiten nach 13:00) werden für den Monat März zu 50% verrechnet und der Rest nach tatsächlichem Aufwand (es werden nur jene Stunden verrechnet in dem das Kind anwesend war und keine Pauschalbeträge). Die Mindereinnahmen der Stadtgemeinde belaufen sich in diesem Bereich bei ca. € 25.000,--.

Die Auswirkungen werden im Nachtragsvoranschlag 2020 berücksichtigt.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Bildung und Sportausschuss am 08.06.2020 wurde dieser Gegenstand mit ☒ einstimmiger / ☐ mehrstimmiger / ☐ ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, den Elternbeitrag für den Monat März zu 50% vorzuschreiben und für die Monate April und Mai nicht zu verrechnen. Gleichzeitig wird das Budget für die Kindergärten um die Mindereinnahmen gekürzt. Die Betreuungsbeiträge werden für den Monat März zu 50% verrechnet und der Rest nach tatsächlichem Aufwand. Die zu erwartenden Mindereinnahmen von ca. € 25.000,-- werden im Nachtragsvoranschlag 2020 berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig beschlossen ☒	
Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0

Zum Antrag sprachen: Gepp

11) Aktion Jugendsport 2020 - Subventionen

Sachverhalt:

Für die Aktion Jugendsport sind im Budget 2020 Subventionen in der Höhe von € 10.000,00 vorgesehen. Bedingung für die Vereine ist die kostenlose Teilnahme für alle Kinder und Jugendliche bis zum 16 Lebensjahr: jedes Kind kann ein Jahr lang an der Aktion Jugendsport teilnehmen. Den Kindern und Jugendlichen soll damit ermöglicht werden, verschiedenen Sportarten auszuprobieren.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Bildung und Sportausschuss am 08.06.2020 wurde dieser Gegenstand mit ☒ einstimmiger / ☐ mehrstimmiger / ☐ ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, dass die Subventionen an die teilnehmenden Sportvereine laut beiliegender Liste – VAST 1/2690-7574 (Gesamt € 10.000,--) im Juni 2020 ausbezahlt werden.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig beschlossen	☒
Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0

Die NEOS stellen folgenden Ergänzungsantrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg möge beschließen, dass alle Sportsubventionen bereits jetzt ausbezahlt werden sollen.

Abstimmungsergebnis:	abgelehnt	☒
Zugestimmt:	ÖVP	0
	SPÖ	X
	GRÜNE	0
	FPÖ	X
	NEOS	X
Gegenstimmen:	ÖVP	X
	SPÖ	0
	GRÜNE	X
	FPÖ	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0

Zu den Anträgen sprachen: Gepp, Tröger

12) Jugendvereine - Subventionen

Sachverhalt:

Für die Korneuburger Jugendvereine sind im Budget 2020 Subventionen in der Höhe von 3.000,00 vorgesehen. Diese sind eine Anerkennung und Unterstützung für die Vereine. Die Auszahlung erfolgt in 2 Teilbeträgen im Juni und im Oktober 2020.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Gesundheit und Generationen am 10.06.2020 wurde dieser Gegenstand mit ☒ einstimmiger / ☐ mehrstimmiger / ☐ ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, dass die Subventionen an die Korneuburg Jugendvereine in 2 Teilbeträgen (je € 1.500,00 = Gesamt € 3.000,00) laut nachstehender Aufstellung ausbezahlt werden.

	Juni	Okt.	Ges.
CÖMSTV LAETITIA KORNEUBURG	187,50	187,50	375,00
JUGEND DER EVANG. PFARRE	187,50	187,50	375,00
JUNGE GENERATION SPÖ	187,50	187,50	375,00
JUNGE ÖVP - Korneuburg	187,50	187,50	375,00
KINDERFREUNDE KORNEUBURG	187,50	187,50	375,00
KINDERWELT KORNEUBURG	187,50	187,50	375,00
MARKO DANUBIA	187,50	187,50	375,00
JUNGSCHAR UND JUGEND PFARRE	187,50	187,50	375,00
Summe	1.500,00	1.500,00	3.000,00

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen ☒

Zugestimmt:

ÖVP	X
SPÖ	X
GRÜNE	X
FPÖ	X
NEOS	X

Gegenstimmen:

ÖVP	0
SPÖ	0
GRÜNE	0
FPÖ	0
NEOS	0

Stimmenthaltung:

ÖVP	0
SPÖ	0
GRÜNE	0
FPÖ	0
NEOS	0

Zum Antrag sprachen: 0

13) Stadterneuerungskonzept – Dorf- und Stadterneuerung NOE Regional GmbH – BürgerInnenbeteiligung

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Korneuburg hat zum zweiten Mal die Zusage erhalten, Mitglied der NÖ Landesaktion Stadterneuerung sein zu dürfen. Vier Jahre lang können Projekte der Bürgerbeteiligung durch diese Aktion gefördert werden. Die NÖ.Regional.GmbH vertreten durch Mag. Veronika Wipp begleitet den Prozess in Korneuburg. Eine Voraussetzung, um Förderungen lukrieren zu können, ist die Erstellung eines Stadterneuerungskonzeptes, das im Gemeinderat beschlossen werden muss.

Inhalt des Konzeptes sind die Visionen, Strategien und Leitziele, die dem Masterplan 2036 der Stadtgemeinde Korneuburg entnommen wurden. Die Schwerpunkt-Themen der einzelnen Lebensbereiche sowie eine Übersicht der wichtigsten Projekte wurden ergänzt.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Bürgerbeteiligung und Stadtentwicklung am 9. Juni 2020 wurde dieser Gegenstand mit ☒ einstimmiger / ☐ mehrstimmiger / ☐ ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt das Stadterneuerungskonzept zur Landesaktion NÖ Stadterneuerung, das als Voraussetzung für die Teilnahme an der Aktion Stadterneuerung zu erstellen ist und als Arbeitsgrundlage für die kommenden vier gemeinsamen Arbeitsjahre gilt zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen ☒

Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0

Zum Antrag sprachen: 0

14) Überplanmäßige Ausgabe – Ausbau Deponie – Planungsleistungen – Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Korneuburg ist Eigentümerin einer Deponie für die Ablagerung von Abfällen der Qualität Reststoff in 2100 Korneuburg. Das derzeitige genehmigte Volumen der Deponie Teiritzberg beträgt rd. 300.000 m³. Der letzte noch zu verfüllende Teil weist nach Ausschöpfung des vereinbarten Kontingents durch die Fa. Saubermacher ein noch offenes Volumen von ca. 4.000 m³ (entspricht einer Tonnage von ca. 5.700 Tonnen) auf.

Die letzten Mengen aus dem Saubermacherkontingent sollten mit Ende Juni erschöpft sein. Diese Mengen stammen aus der Abfallverbrennungsanlage in Hohenrappersdorf welche die Fa. Brantner betreibt.

Die Fa. Brantner ist national und international im Bereich der Sammlung, des Transports und der Behandlung und Entsorgung von Abfällen tätig.

Künftig sollen die anfallenden Mengen dieser Abfallverbrennungsanlage direkt über die Fa. Brantner angeliefert werden. Dazu ist es notwendig, eine Vereinbarung mit der Fa. Brantner abzuschließen.

Nach Ausschöpfung des Restvolumens gibt es 2 Möglichkeiten:

- 1.) Schließung der Deponie: Das durch den Teilausbau im Norden entstandene V-Tal (13.134,50 m³) müsste bei dieser Variante aus naturschutzrechtlichen Gründen mit Erdaushubmaterial aufgefüllt werden. Die Kosten hierfür würden rund € 210.000,00 betragen und würden durch die Einnahmen von rd € 80.000,- aus dem Verkauf des Restvolumens nicht gedeckt.
- 2.) Ausbau auf der Nordseite und Erhöhung an die im Süden nachträglich genehmigten Höhe: Das zusätzliche Volumen würde ca. 39.100 m³ (entspricht einer Tonnage von ca. 55.000 Tonnen) betragen. Die Kosten für den Ausbau liegen lt. erster Abschätzung bei rd. € 350.000, die Kosten für die Oberflächenabdeckung würden sich auf 185.000 erhöhen. Dem gegenüber stehen Einnahmen von rd. € 777.000. Der Einnahmenüberschuss (rd. 242.000) sollte für die anschließende Oberflächensanierung (rd. € 800.000,00) verwendet werden.

Um den Ausbau durchführen zu können benötigen wir ein Genehmigungsverfahren durch die NÖ Landesregierung. Nach Vorgesprächen sollte hier ein einfaches Verfahren ausreichend sein. Aufgrund der Geringfügigkeit der Erweiterung ist kein UVP Verfahren notwendig.

Ein Angebot von DI Matthias Stracke ZT GmbH für die Planungsleistungen zur Erlangung eines volumsmäßig erweiterten Konsenses, der Ausschreibung und der Örtlichen Bauaufsicht mit Erstellung der Kollaudierungsunterlagen liegt vor.

Das Büro Stracke verfügt über hervorragende Kenntnisse der Deponie am Teiritz und die bisherige Zusammenarbeit hat problemlos funktioniert. Herr DI Stracke war seinerzeit für die Ausführung der Deponie zuständig. Ebenso begleitete er die Stadtgemeinde Korneuburg im Falle Hiesinger.

Die Kenntnisse über die bestehende Deponie verschafft DI Stracke einen wesentlichen Vorteil gegenüber anderen Zivilingenieuren da kein Mehraufwand für die Einarbeitung in die Unterlagen notwendig ist und sich daher finanziell positiv auswirkt. Deshalb wurde von einer Einholung weiterer Angebote abgesehen.

Die angebotenen Preise wurden überprüft und entsprechen der GBO - Gebührenordnung der Ziviltechniker für das Bauwesen.

Das Angebot ist in drei Teile gegliedert und kann getrennt vergeben werden.

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Teil 1 Planung, Kostenschätzung und Einreichung des Projektes bei der Behörde	€ 41.580,00
--	-------------

Teil 2 Ausschreibung des Projektes	€	26.796,00
Teil 3 Örtliche Bauaufsicht u. Projektabschluss	€	28.864,50

Zeitlicher Plan (best case):

Beschluss STR 06/20 Teil 1 und Teil 2

Anschließend Planung und Einreichung des Projektes

Kein positiver Bescheid – Ende des Projektes

Positiver Bescheid bis Ende 2020

Ausschreibung Jänner 2021 – Vergabe Bauarbeiten und Bauaufsicht Februar/März

Baubeginn April 2021

Fertigstellung Juni 2021

Freigabe zur Einlagerung der Mengen ab Juli 2021

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Stadtserviceausschuss am 02.06.2020 wurde dieser Gegenstand mit ☒ einstimmiger / ☐ mehrstimmiger / ☐ ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Bürgermeister den Antrag, der Stadtrat wolle beschließen:

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt,

A) den Ausbau der Deponie bei der zuständigen Behörde zu beantragen

B) DI Matthias Stracke ZG GmbH, in 3400 Klosterneuburg, Hauptstraße 36 mit der Beauftragung für die Planungsleistungen für die Einreichung des Projektes bei der Behörde zum Preis von € 41.580,00 excl. MWSt zu beauftragen.

C) Eine Überplanmäßige Ausgabe im Betrag von € 41.580,00 excl. MWSt betreffend der Voranschlagstelle 1/8521-72802 um die Bezahlung der Einreichung des Projektes bei der Behörde zu gewährleisten

D) DI Matthias Stracke ZT GmbH, in 3400 Klosterneuburg, Hauptstraße 36 nach erfolgter Genehmigung sofern die damit verbundenen Auflagen wirtschaftlich vertretbar sind mit der Ausschreibung des Projektes zum Preis € 26.796,00 excl. MWSt. zu beauftragen

E) DI Matthias Stracke ZT GmbH, in 3400 Klosterneuburg, Hauptstraße 36 mit der örtlichen Bauaufsicht inkl. Kollaudierung nach erfolgter Ausschreibung zum Preis von € 28.864,50 excl. MWSt. zu beauftragen

Die Auftragsvergabe ist je nach Projektfortschritt fortzuführen, wie oben im Sachverhalt angeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen ☒

Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0

Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0

Zum Antrag sprachen: Peterl, Pfaffl

15) Vereinbarung Fa. Brantner – Mengenkontingent Deponie Teiritzberg

Sachverhalt:

Korneuburg ist Eigentümerin einer Deponie für die Ablagerung von Abfällen der Qualität Reststoff in 2100 Korneuburg. Das derzeitige genehmigte Volumen der Deponie Teiritzberg beträgt rd. 300.000 m³. Der letzte noch zu verfüllende Teil weist nach Ausschöpfung des vereinbarten Kontingents durch die Fa. Saubermacher ein noch offenes Volumen von ca. 4.000 m³ (entspricht einer Tonnage von ca. 5.700 Tonnen) auf.

Die letzten Mengen aus dem Saubermacherkontingent sollten mit Ende Juni erschöpft sein. Diese Mengen stammen aus der Abfallverbrennungsanlage in Hohenruppersdorf welche die Fa. Brantner betreibt.

Die Fa. Brantner ist national und international im Bereich der Sammlung, des Transports und der Behandlung und Entsorgung von Abfällen tätig.

Künftig sollen die anfallenden Mengen dieser Abfallverbrennungsanlage direkt über die Fa. Brantner angeliefert werden. Dazu ist es notwendig, eine Vereinbarung mit der Fa. Brantner abzuschließen.

Nach Ausschöpfung des Restvolumens gibt es 2 Möglichkeiten:

- 1.) Schließung der Deponie: Das durch den Teilausbau im Norden entstandene V-Tal (13.134,50 m³) müsste bei dieser Variante aus naturschutzrechtlichen Gründen mit Erdaushubmaterial aufgefüllt werden. Die Kosten hierfür würden rund € 210.000,00 betragen und würden durch die Einnahmen von rd € 80.000,- aus dem Verkauf des Restvolumens nicht gedeckt.
- 2.) Ausbau auf der Nordseite und Erhöhung an die im Süden nachträglich genehmigten Höhe: Das zusätzliche Volumen würde ca. 39.100 m³ (entspricht einer Tonnage von ca. 55.000 Tonnen) betragen. Die Kosten für den Ausbau liegen lt. erster Abschätzung bei rd. € 350.000, die Kosten für die Oberflächenabdeckung würden sich um 185.000 erhöhen. Dem gegenüber stehen Einnahmen von rd. € 777.000. Der Einnahmenüberschuss (rd. 242.000) sollte für die anschließende Oberflächensanierung (rd. € 800.000,00) verwendet werden.

Es soll daher auch die mögliche Erweiterung des Deponievolumens um 39.100 m³ (rd. 15 % des aktuell genehmigten Volumens) im Vertrag verankert werden.

Vertragsgegenstand

Korneuburg räumt der Fa. Brantner ein Recht zur kontinuierlichen Anlieferung von Abfällen mit folgenden Schlüsselnummer an:

ASN 31308 88	Schlacken und Aschen aus Abfallverbrennungsanlagen
ASN 31301	Flugaschen und -stäube aus sonstigen Feuerungsanlagen

auf der Deponie Teiritzberg ein.

Die Fa. Brantner nimmt dieses Recht an, ab 01.07.2020 die o.a. Abfälle im Ausmaß von 4.000m³, dies entspricht ca. 5.700 Tonnen, gegen Entgelt abzulagern.

Erst nach erfolgter Genehmigungen aller behördlichen Auflagen sowie erst nach erfolgtem Ausbau der Deponie nimmt die Fa. Brantner das Recht an im Zeitraum von 3 Jahren nach erfolgtem Ausbau die o.a. Abfälle im Ausmaß von 39.100 m³, dies entspricht ca. 55.000 Tonnen, gegen Entgelt abzulagern.

Im Falle einer Nichtgenehmigung zur Erweiterung, bzw. einer Genehmigung des Ausbaues der Deponie mit Auflagen, welche wirtschaftlich nicht vertretbar sind, entfällt das Recht zur Einlagerung der ca. 55.000 Tonnen durch die Fa. Brantner.

Als Entgelt für das Recht bezahlt die Fa. Brantner an Korneuburg einen Betrag in Höhe von € 14,00 / to angeliefert Deponie Teiritzberg.

Die oben genannten Beträge verstehen sich exklusive Umsatzsteuer und exklusive ALSAG.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Stadtserviceausschuss am 02.06.20 wurde dieser Gegenstand mit ☒ einstimmiger / ☐ mehrstimmiger / ☐ ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt,

Punkt A) die Einlagerung von 4.000 m³ mit den Abfällen der Schlüsselnummern 31308 88 und 31301 zum Preis von € 14,00 / to an die Fa. Brantner Österreich GmbH in 3500 Krems, Dr. –Franz-Wilhelm-Straße 2a ab 01.07.2020 zu vergeben.

Punkt B) die Einlagerung von 39.100 m³ mit den Abfällen der Schlüsselnummern 31308 88 und 31301 zum Preis von € 14,00 / to an die Fa. Brantner Österreich GmbH in 3500 Krems, Dr. –Franz-Wilhelm-Straße 2a nach erfolgter Genehmigung sowie erst nach erfolgtem Ausbau der Deponie mit Auflagen, welche wirtschaftlich vertretbar sind zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig beschlossen ☒	
Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0

Zum Antrag sprachen: 0

16) Klein LKW L2/H2 – Wasserversorgung – Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Der Fiat Ducato Erdgas wurde am 29.05.2006 erstzugelassen. Das Fahrzeug hat derzeit einen Km-Stand von 73993 km. Bei der Begutachtung gemäß § 57a Abs. 4 KFG 1967 (Pickerlüberprüfung) wurden 6 Schwere und 1 leichter Mangel festgestellt. Im Budget 2020 wurde eine Erneuerung dieses Fahrzeuges bereits vorgesehen. Durch COV 19 verzögerte sich die Planung für den Austausch des Fahrzeuges. Da das Fahrzeug in die Fahrzeugklasse N1 fällt, ist ein überziehen des Termines nicht möglich. Daher muss das Fahrzeug umgehend abgestellt werden.

Im Stadtserviceausschuss wurde besprochen, dass ein neues Fahrzeug – Opel Movano L2H2 bei Opel Korneuburg, 2111 Tresdorf angeschafft werden soll. Die Finanzierung soll über Leasing erfolgen.

Es wurde aufgrund der Betriebstankstelle eine Dieselvariante mit 96 kW (130 PS) gewählt. Die Herstellergarantie für das Fahrzeug wird von 2 auf 4 Jahre verlängert. Weiters gelten die in der Vereinbarung vom 30.06.2015 angeführten Leistungsangebote und Verrechnungssätze der Lagerhaus Korneuburg Werkstätte. Ebenso sind 4 Winterkomplettträger auf Stahlfelgen im Preis inkludiert. Die Firma Opel Tresdorf stellt bis zum Beschluss des Gemeinderates ein Leihauto kostenlos zur Verfügung.

Folgendes Angebot wurde seitens der Fa. Opel Tresdorf gestellt:

FIRMA	TYPE	PREIS excl. MwSt.
Opel Korneuburg, 2111 Tresdorf	Opel 05D05 Q661 Movano Kastenwagen 2,3 CDTI/ 130 PS - L2H2	22.500,00
Opel Korneuburg, 2111 Tresdorf	Opel 05D05 Q661 Movano Kastenwagen 2,3 CDTI/ 130 PS - L2H2 – Vorführwagen mit 5000 km BJ. 31.10.2019	21.000,00

Aufgrund des geringen Unterschiedes des Neupreises zum Vorführwagen sowie ein Garantieverlust (Erstzulassung 31.10.19) von 8 Monaten soll ein Neuwagen angeschafft werden.

Aufgrund der Vereinbarung vom 30.06.15, die Erweiterung der Garantieleistung von 2 auf 4 Jahre sowie die 4 Winterkomplettträger wurde von weiteren Angeboten Abstand genommen. Im Angebot von der Fa. Opel Tresdorf ist ein Rabatt von **34,14%** berücksichtigt.

Die Entscheidung für einen Opel wurde aufgrund der besseren Konditionen bei Flottenrabatt festgelegt.

Der Opel Movano Kastenwagen L2H2 soll geleast werden. Es wurde bei 4 Instituten für das Fahrzeug und Fahrzeugeinrichtung auf folgender Basis angefragt.

Laufzeit 48 Monate, keine Anzahlung mit einem Restwert von € 8.333,33 excl. MWSt. Euribor 3 Monate (variabel) bzw. fixer Zinssatz

INSTITUT	LEASINGRATE monatlich excl. USt - variabel	VERTRAGS- GEBÜHR	BEARBEITUNGS- GEBÜHR excl. USt	Gesamt Kosten excl. USt
Sparkasse Korneuburg	308,15	146,54	0,00	23.271,07
NV Die NÖ Leasing	314,78	137,19	120,00	23.699,96
VB Leasing – Easy Leasing	320,83	139,80	120,00	23.992,97
Unicredit – Kein Angebot abgegeben				

Das Fahrzeug ist im Bereich Wasserversorgung vorsteuerabzugsfähig. Alle Beträge sind Nettobeträge ohne der gesetzlichen MWSt.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, dass der Opel 05D05 Q661 Movano Kastenwagen 2,3 CDTI/ 130 PS - L2H2 vom Opel Korneuburg in 2111 Tresdorf/Gewerbepark, Schusterstr. 1, zu einem Preis von € 22.500,00 inkl. NOVA und excl. MWSt. angeschafft wird.

Die Finanzierung erfolgt mittels Leasing über die Sparkasse Korneuburg mit einem **variablen** Zinssatz ohne Anzahlung mit einer Laufzeit von 48 Monaten und einem Restwert von € 8.333,33 excl. MWSt. Die monatliche Rate (variabel) beträgt € 308,15 excl. MWSt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen ☒

Zugestimmt: ÖVP X

SPÖ X

GRÜNE X

FPÖ X

NEOS X

Gegenstimmen: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Stimmenthaltung: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Zum Antrag sprachen: 0

17) Annahmeerklärung – Bauphasen- u. Finanzierungszuschuss

Kommunalkredit – Stadtservice Korneuburg – BA 10 Wasserversorgung

Sachverhalt:

Von der Stadtgemeinde Korneuburg wurde für die Wasserversorgungsanlage Korneuburg, betreffend Errichtung einer Transportleitung von der Stadtau zum Hochbehälter I in Leobendorf – Bauabschnitt 10, beim Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH. um die Zusicherung von Förderungsmittel angesucht.

Mit Schreiben vom 08.05.20 hat die Kommunalkredit Public Consulting GmbH. dem Antragsteller Förderungsmittel in Abhängigkeit von den vorläufigen förderbaren Investitionskosten von € 1.360.000,00 Gesamtförderungsmittel im Ausmaß von **€ 139.940,00** zu den in der Beilage festgesetzten Bedingungen bewilligt (Fördersatz 10 %).

Die Gesamtförderung in vorläufiger Nominale von € 139.940,00 wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.

Im Zuge der Endabrechnung kann von der Kommunalkredit Public Consulting GmbH eine Erhöhung der förderbaren Investitionskosten ohne Vorlage an die Kommission in Angelegenheiten der Wasserwirtschaft um höchstens 15 % anerkannt werden. In diesem Fall erhöht sich das Nominale entsprechend dem Fördersatz.

Das Schreiben langte erst nach der Stadtserviceausschusssitzung ein. Da die Annahme innerhalb von 3 Monaten erfolgen muss, sollte die Annahme ohne im Ausschuss behandelt worden zu sein, im Stadt- und Gemeinderat beschlossen werden.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vom 08.05.2020, Antragsnummer B905632 betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses für die Wasserversorgungsanlage Korneuburg, Errichtung einer Transportleitung von der Stadtau zum Hochbehälter I in Leobendorf – Bauabschnitt 10.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen ☒

Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0

Zum Antrag sprachen: 0

18) Annahmeerklärung – Zusicherung von Förderungsmittel NÖ
Wasserwirtschaftsfonds – Stadtservice Korneuburg – BA 10 Wasserversorgung

Sachverhalt:

Von der Stadtgemeinde Korneuburg wurde für die Errichtung einer Transportleitung von der Stadtau zum Hochbehälter I in Leobendorf (BA 10) beim Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH. sowie beim NÖ Wasserwirtschaftsfonds um die Zusicherung von Förderungsmittel angesucht.

Gemäß § 2 (1) lit. a des NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetzes, LGBl. 1300 idGF, werden dem Förderungswerber mit Schreiben vom 18.05.2020 für das Vorhaben Wasserversorgungsanlage Korneuburg, Transportleitung zu Hochbehälter I, Bauabschnitt BA 10 für das **Leitungsinformationssystem** Förderungsmittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds zugesichert. Bis zur Endabrechnung wird eine vorläufige Pauschalförderung im Ausmaß von € 1.239,00 zu den in den Beilagen festgesetzten Bedingungen zugesichert.

Die Auszahlung der Pauschalbeträge für das Leitungsinformationssystem in Form eines nicht rückzahlbaren Beitrages erfolgt auf Grundlage der tatsächlichen Leitungslängen nach Funktionsfähigkeit.

Das Schreiben langte erst nach der Stadtserviceausschusssitzung ein. Da die Annahme innerhalb von 3 Monaten erfolgen muss sollte die Annahme ohne im Ausschuss behandelt worden zu sein in den Stadt- und Gemeinderat beschlossen werden.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 18.05.20, WA4-WWF-40181010/3 für den Bau der Wasserversorgungsanlage Korneuburg, Transportleitung zu Hochbehälter I, Bauabschnitt BA 10 für das **Leitungsinformationssystem**.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen ☒

Zugestimmt: ÖVP X

SPÖ X

GRÜNE X

FPÖ X

NEOS X

Gegenstimmen: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Stimmenthaltung: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Zum Antrag sprachen: Gepp

19) Grundankauf Rotes Kreuz für Kreisverkehr Hovengasse / Johann Pamer-Straße

Sachverhalt:

Für die Erschließung der RWA-Grundstücke (Campus, Lidl, Lagerhaus und div. andere Firmen) in der Johann-Pamer-Straße und Hovengasse ist es wesentlich, die Anbindung des Erschließungsareals zum Bahnhof Korneuburg für Fußgänger, Radfahrer und Linienbusverkehr zu attraktiveren und dahingehend den Straßenraum umzugestalten.

Im Bereich der Schnittstelle Johann-Pamer-Straße mit der Hovengasse bzw. der Aufschließung des RWA-Geländes und der vorgesehenen Bushaltestelle, ist die Ausführung eines Kreisverkehrs unerlässlich.

Für die Schaffung eines Kreisverkehrs ist der Ankauf von 104 m² vom Roten Kreuz unbedingt erforderlich. Seitens der Stadtgemeinde Korneuburg wurden € 130,--/m² angedacht (siehe Bauausschussprotokoll vom 20.05.2020). Als Vorschlag wurden € 145,--/m² im Zuge der Verhandlungen als sinnvoll erachtet und dies ergäbe einen Gesamtkaufpreis von € 15.080,00.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Bauausschuss am 08.06.2020 wurde dieser Gegenstand mit ☒ einstimmiger / ☐ mehrstimmiger / ☐ ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, den Ankauf von 104m² Grundfläche vom Roten Kreuz zu einem Gesamtkaufpreis von € 15.080,00.

Sollte zusätzlich noch der Park, welcher sich im Kreuzungsbereich Hovengasse/Johann Pamer-Straße befindet und eine Fläche von 2.200m² aufweist, vom Roten Kreuz angekauft werden, dann ist der Betrag von € 15.080,00 nicht zu bezahlen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen ☒

Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0

Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0

Zum Antrag sprachen: Gepp

20) Raumordnungsangelegenheiten – Industriegebiet –
Aufschließungszone 2 (BI-A2) teilweise Freigabe Bauland

Sachverhalt:

Ein Teil der im Flächenwidmungsplan festgelegten Bauland Industriegebiet – Aufschließungszone 2 (BI-A2) in der KG Korneuburg betreffend der (Teil-) Grundstücke Nr. 220/3, 220/5, 216/8, 216/7, 216/2, 212/1, 212/2, 205/3, 205/2, 200/1, 201/1, 198/1, 1381/4, soll zur Grundteilung und Bebauung freigegeben werden. Die Flächen befinden sich am nördlichen Ortsrand unmittelbar im südlichen Anschluss an die Trasse der Wiener Außenring Schnellstraße S 1 und nördlich der Landesstraße B 305. Die gegenständlichen Grundstücke sind Teil einer Bauland Industriegebiet-Aufschließungszone (BI-A2), die durch die gegebene, überregionale Straßeninfrastruktur der S1 Rampen und Anschlussstraßen einen eigenständigen bebaubaren Bereich darstellen.

Für die Verwertung der Flächen wurde in Abstimmung mit den angrenzenden Straßenerhaltern (Asfinag, Land NÖ) als Grundlage für die langfristige Verwertung ein Konzept für die Erschließung und Parzellierung der Flächen erarbeitet, dass einerseits Abstände zwischen den Kreuzungsbereichen an der B 305 und andererseits eine variable Verwertung der Grundstücke vorsieht.

Der gegenständliche Bereich östlich der Businessstraße soll in Form eines großen Grundstückes genutzt werden und kann über die bestehende Businessstraße im direkten Anschluss an die Landesstraße B 305 (Liebherrstraße) erschlossen werden, sodass dem geplanten Grundstück die Baulandeignung attestiert werden kann.

Für die interne Erschließung des Bereiches soll weiters, wie im ursprünglichen Erschließungskonzept vorgesehen eine öffentliche Verkehrsfläche (Vö) bis zur S1 festgelegt werden, die den Anschluss an den Begleitweg der S1 sichert.

Die Verwertung des geplanten Grundstückes ist unabhängig von den restlichen Flächen im Westen der Aufschließungszone möglich.

Die Voraussetzungen für die Freigabe der Bauland Industriegebiet - Aufschließungszone 2 sind das Vorliegen

- eines Erschließungskonzeptes (Verlauf und Lage der zur inneren Erschließung erforderlichen Verkehrsflächen) und
- eines Grundteilungsentwurfes.

Für die Aufschließungszone BI-A2 wurde das Erschließungs- und Parzellierungskonzept aus dem Jahr 2015 an die aktuellen Ansprüche angepasst. Das geplante Erschließungs- und Parzellierungskonzept sichert unter Berücksichtigung der geplanten Nutzungen und Grundteilungen langfristig die notwendige interne Erschließungsstraße parallel zur Schnellstraße und eine Anbindung zur Begleitstraße der S1. Dieses Konzept dient als Grundlage für Widmung der Verkehrsflächen.

Aus fachlicher Sicht weist die geplante teilweise Freigabe keinen Widerspruch zu den künftigen Aufschließungszielen in diesem Gebiet auf.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Bauausschuss am 08.06.2020 wurde dieser Gegenstand mit ☒ einstimmiger / ☐ mehrstimmiger / ☐ ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, einen Teil der im Flächenwidmungsplan festgelegten Bauland-Industriegebiet – Aufschließungszone 2 (BI-A2) in der KG Korneuburg betreffend der (Teil) Grundstücke Nr. 220/3, 220/5, 216/8, 216/7, 216/2, 212/1, 212/2, 205/3, 205/2, 200/1, 201/1, 198/1, 1381/4, zur Grundteilung und Bebauung freizugeben und eine öffentliche Verkehrsfläche (VÖ) bis zur S 1 festzulegen, die den Anschluss an den Begleitweg der S 1 sichert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen ☒

Zugestimmt: ÖVP X

SPÖ X

GRÜNE X

FPÖ X

NEOS X

Gegenstimmen: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Stimmenthaltung: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Zum Antrag sprachen: Gepp

21) Änderung Straßenbenennung – Johann Pamer-Straße auf Raiffeisen Straße

Sachverhalt:

Die Fa. RWA Immobilien GmbH ersucht anlässlich der Errichtung eines Bürogebäudes mit Parkhaus und Betriebsrestaurant in Korneuburg um Umbenennung der Johann Pamer-Straße in Raiffeisen Straße.

Infolge der Umbenennung ergibt sich die Notwendigkeit, die Adressen der Firmen

RWA Immobilien GmbH, Johann Pamer-Straße 3 auf Raiffeisen Straße 3,
H & K Private Academy GmbH, Ulrike Holzer, Johann Pamer-Straße 4 auf Raiffeisen Straße 4 und Laimer Nutzfahrzeuge e.U., Johann Pamer-Straße 6 auf Raiffeisen Straße 6 abzuändern.

Des Weiteren soll die Bezeichnung Johann Pamer-Straße im Zuge der Werftentwicklung Verwendung für eine noch zu definierende öffentliche Verkehrsfläche finden.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Bauausschuss am 20.05.2020 wurde dieser Gegenstand mit ☒ einstimmiger / ☐ mehrstimmiger / ☐ ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, die Umbenennung der Johann Pamer-Straße auf Raiffeisen Straße, sowie die notwendige Abänderung der oben genannten Firmenadressen. Des Weiteren die Verwendung der Straßenbezeichnung Johann Pamer-Straße im Zuge der Werftentwicklung für eine noch zu definierende Straße im Werftareal.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig beschlossen ☒

Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	0
	FPÖ	X
	NEOS	X
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	X alle außer Renner
	FPÖ	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	Renner	X
	FPÖ	0
	NEOS	0

Zum Antrag sprachen: Gepp

22) Änderung Straßenbenennung – Teilabschnitt der Erwin Schrödinger Straße auf Johann Wessely-Weg

Sachverhalt:

Ein Teilabschnitt der Erwin Schrödinger Straße zwischen Josef Hafner-Straße und Viktor-Kaplan-Straße liegend soll in Johann Wessely-Weg umbenannt werden. Die Fa. Wessely GesmbH mit Firmensitz in Korneuburg produziert Spezialschmierstoffe und hat ein weiteres Betriebsgrundstück in Korneuburg erworben um ein neues Produktionswerk samt Büro und Lagerfläche zu errichten. Herr Ing. Johann Wessely erarbeitete zahlreiche technische Spezifikationen für Molykote und kann auch ein Patent in Bezug auf die Verwendung von Festschmierstoffen im Schiffsbaubereich vorweisen.

Da in diesem Bereich die Fa. Enzinger Vermietungs GmbH ihren Firmensitz mit der Adresse Erwin Schrödinger Straße 17 hat, ergibt sich die Notwendigkeit die Adresse auf Johann Wessely-Weg 7 um zu benennen.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Bauausschuss am 20.05.2020 wurde dieser Gegenstand mit ☒ einstimmiger / ☐ mehrstimmiger / ☐ ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, einen Teilabschnitt der Erwin Schrödinger Straße zwischen Josef Hafner-Straße und Viktor-Kaplan-Straße in Johann Wessely-Weg umzubenennen und die Firmenadresse der Enzinger Vermietungs GmbH auf Johann Wessely-Weg 7 zu ändern.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig beschlossen ☒

Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	0
	FPÖ	X
	NEOS	X

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0

Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	X
	FPÖ	0
	NEOS	0

Zum Antrag sprachen: Kerschbaum

Es wird darauf hingewiesen, dass die Straßenbezeichnung im Verordnungsentwurf gleich zu lauten hat, wie im Beschlusstext.

23) Raumordnungsangelegenheiten – 21. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes – Stadtplanung

Sachverhalt:

In der Stadtgemeinde Korneuburg soll das Örtliche Raumordnungsprogramm geändert werden (21. Änderung). Ziel der Änderung ist es, den Flächenwidmungsplan an die Grundlagen aus der aktuellen DKM (Digitale Katastermappe) von 10/2019 anzupassen.

Folgende Änderungspunkte sind Gegenstand der 21. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes:

NR	BEREICH / KG	WIDMUNG
A	gesamtes Gemeindegebiet	Digitale Neudarstellung der Flächenwidmung auf Grundlagen der DKM 10.2019 Anpassungen Widmungen, Widmungsgrenzen und Kenntlichmachungen an Eigentumsverhältnisse gemäß DKM 10.2019
1	Hofaustraße, KG Korneuburg	Abschrägung öffentliche Verkehrsfläche; BW→Vö
2	Im Trenkenschuh, KG Korneuburg	Begradigung öffentliche Verkehrsfläche; BB→Vö
3	Brückenstraße, KG Korneuburg	Reduzierung Breite öffentliche Verkehrsfläche; Vö→BK; Vö→Vp
4	Park Bahnwiese, KG Korneuburg	Einbindung der öffentlichen Verkehrsfläche innerhalb der Bahnwiese in die Widmung Grünland Parkanlage; Vö → Gp
5	In der Tuttenhoferbreite, KG Korneuburg	Reduzierung Abschrägung öffentliche Verkehrsfläche; Vö → BW-3WE
6	Faßziehergasse, KG Korneuburg	Widmung Umkehrplatz als öffentliche Verkehrsfläche Ggü-IS → Vö
7	Verlängerung Obere Austraße, KG Korneuburg	Verbreiterung öffentliche Verkehrsfläche; Gspo → Vö
8	Raststätte Korneuburg, KG Korneuburg	Anpassung Widmungsabgrenzung an Naturstand; Glf ↔ Vp-RS
9	Bereich Kläranlage/Bahn, KG Korneuburg	Anpassung Widmungsabgrenzung an geänderten Straßenverlauf Eigentum ÖBB; Bahn → Gö; Bahn → Vö
10	Bereich Tuttendörf/Donaulände/L1120, KG Korneuburg	Anpassung Widmungsabgrenzung und -festlegung an geänderten Straßenverlauf Eigentum Land, Gemeinde, Bahn; A22 → Vp; BI → Vö; Bahn → Vö; BI → L1120
11	Am Neubau, KG Korneuburg	Anpassung Widmungsabgrenzung an geänderten Straßenverlauf lt. DKM; Vö → Gkg
12	Hovengasse/Johann Pamer Straße; Wiener Straße/Ungerweggasse, KG Korneuburg	Verbreiterung öffentliche Verkehrsfläche für die Errichtung von Kreisverkehren; BB-EAB → Vö; BI → Vö; BK → Vö; BK-HE-3400 → Vö

Zeitgleich mit der gegenständlichen Änderung des Flächenwidmungsplanes wird eine Änderung des Bebauungsplanes (21. Änderung) zur öffentlichen Auflage gebracht.

Im Zuge des SUP-Screenings wurde festgestellt, dass durch die Änderung des Flächenwidmungsplanes keine wesentlichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und auf die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) verzichtet werden kann.

Die Änderung wurde von 18.03.2020 bis 30.04.2020 öffentlich kundgemacht. Die Unterlagen konnten sowohl im Gemeindeamt eingesehen, als auch per Mail angefordert werden. Innerhalb der Auflagefrist war jedermann berechtigt, schriftliche Stellungnahmen abzugeben. Es sind folgende 7 Stellungnahmen fristgerecht eingelangt:

Ing. Kurt Rafalzik, 17.03.2020

ASFİNAG, 30.03.2020

Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Landesstraßenplanung, 24.04.2020

Via Donau Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft, 28.04.2020

Familie Minatti und Hrabak Senior, 29.04.2020

Ing. Robert Kaubek, MSc., 29.04.2020

Elisabeth Kerschbaum, 30.04.2020

Ein positives Gutachten des Amtssachverständigen DI Hois, Raumordnung und Raumplanung, vom 10.06.2020, liegt ebenfalls vor.

Die Stellungnahmen der Bürger/innen, das positive Gutachten von DI Hois, sowie die Stellungnahme hierzu durch die Sachverständigen (Büro Dr. Paula) liegen in Form der Beschlussempfehlung der Gemeinderatsvorlage bei.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Bauausschuss am 20. Mai 2020 wurde dieser Gegenstand mit ☒ einstimmiger / ☐ mehrstimmiger / ☐ ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, gem. § 24 und § 25 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.g.F. die 21. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes der Stadtgemeinde Korneuburg. Die Änderung der Verordnung erfolgt gemäß dem Akt beiliegenden Erläuterungsberichtes und der dazugehörigen Planblätter

(21. Änderung Flächenwidmungsplan GZ.: G16157 / F21 des Büros Dr. Paula, Raumplanung, Raumordnung und Landschaftsplanung ZT-GmbH).

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen ☒

Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0

Zum Antrag sprachen: Holzer, Gepp, Kerschbaum, Peterl

24) Raumordnungsangelegenheiten – 21. Änderung des Bebauungsplanes – Stadtplanung

Zeitgleich mit der 21. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes soll auch der Bebauungsplan zur öffentlichen Auflage gebracht werden (21. Änderung). Änderungsanlass für die gegenständlichen Anpassungen ist die Änderung des Flächenwidmungsplanes und der Bedarf der Anpassung der Bestimmungen des Bebauungsplanes an die geänderte Flächenwidmung.

Die Änderung wurde von 18.03.2020 bis 30.04.2020 öffentlich kundgemacht. Die Unterlagen konnten sowohl im Gemeindeamt eingesehen, als auch per Mail angefordert werden. Innerhalb der Auflagefrist war jedermann berechtigt, schriftliche Stellungnahmen abzugeben. Es sind folgende 10 Stellungnahmen fristgerecht eingelangt:

Ing. Kurt Rafalzik, 17.03.2020

Gernot Kern, MSc., MAS, 24.03.2020

HR DI Rudolf Steiner, 25.03.2020

Jürgen Schmied, 26.03.2020

DI Christopher Gans, 28.03.2020

Mag. Benjamin Krautberger, 28.03.2020

DI G.B. Jungwirth, 23.04.2020

Claudia Kutschnik, 29.04.2020

Familie Minatti und Hrabak Senior, 29.04.2020

Elisabeth Kerschbaum, 30.04.2020

Die Stellungnahmen der Bürger/innen, sowie das Gutachten von Dr. Haas vom 15.05.2020, sowie die zugehörige Stellungnahme von DI Böhm, liegen in Form der Beschlussempfehlung der Gemeinderatsvorlage bei.

Aufgrund der Beratung im Bauausschuss am 20.05.2020 wurden die geplanten Änderungspunkte 21 und 22 des Bebauungsplanes (siehe Einlage 1) aus der 21. Änderung entfernt. Hierzu liegt eine Stellungnahme des Büros Dr. Paula ZT GmbH der Gemeinderatsvorlage bei (siehe Einlage 15).

Um bestmöglich auf die eingelangten Stellungnahmen zu reagieren und die ruhiger gelegenen Bauten im Bereich „Am Neubau“ gegen den Lärm der Stockerauer Straße abzuschirmen, wurde in Absprache mit dem Grundeigentümer die Bebauungsdichte sowie die Bauklassen der Grundstücke 552/2 und .315 nachträglich erhöht (siehe Einlage 16).

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Bauausschuss am 20. Mai 2020 wurde dieser Gegenstand mit ☒ einstimmiger / ☐ mehrstimmiger / ☐ ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, gem. § 33 und § 34 Abs. 1 und 2 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.g.F. die 21. Änderung des Bebauungsplanes der Stadtgemeinde Korneuburg. Die Änderung der Verordnung erfolgt gemäß des beiliegenden Erläuterungsberichtes und der dazugehörigen Planblätter (21. Änderung Bebauungsplan G16158 / B21 des Büros Dr. Paula, Raumplanung, Raumordnung und Landschaftsplanung ZT-GmbH).

Zu diesem Tagesordnungspunkt stellen die Abgeordneten von SPÖ, GRÜNEN, NEOS und FPÖ folgenden Abänderungsantrag

Der Beschlusstext zu TOP 27, 21. Änderung des Bebauungsplanes wird wie folgt abgeändert:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, gem. § 33 und § 34 Abs. 1 und 2 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.g.F. die 21. Änderung des Bebauungsplanes der Stadtgemeinde Korneuburg. Die Änderung der Verordnung erfolgt gemäß dem beiliegenden Erläuterungsbericht und der dazugehörigen Planblätter (21. Änderung Bebauungsplan G16158 / B21 des Büros Dr. Paula, Raumplanung, Raumordnung und Landschaftsplanung ZT-GmbH), ausgenommen die Punkte:

- inhaltliche Änderung Bebauungsplan 8: Bauland Wohngebiet mit Bauklasse II – gesamtes Gemeindegebiet, Änderung Bauklasse II auf wahlweise Bauklasse I,II
- inhaltliche Änderung Bebauungsplan 10: Franz Guggenberger Straße/Josef-Dabsch-Straße/Josef-Molzer-Straße von wahlweise BK II+III auf wahlweise Bauklasse I+II
- inhaltliche Änderung Bebauungsplan 20, Bisamberger-Straße, Änderung der Baufluchtlinie (Ecke Kaiserallee – Einfahrt)
- Inhaltliche Änderung Bebauungsplan 25 (vorm.27): Bisamberger Straße / Feldgasse / Klein Engersdorfer Straße – Änderung Bauungsweise von gekuppelt auf offen
- inhaltliche Änderung Bebauungsplan 51 (vorm. 53): Bankmannring – Anpassung Freifläche

Diese Punkte sind aus der Verordnung und den dazugehörigen Planblättern zu entfernen.

Begründung

Vorweg wollen wir uns für die Möglichkeit einer ausführlichen Besprechung der zahlreichen Bebauungsplan-Änderungspunkte bedanken und insbesondere auch die Streichung der ursprünglich geplanten Punkte 21 = Konrad Fetty Gasse – hintere Baufluchtlinie und 22 = Schubertstraße – Entfall Baufluchtlinie. Die angeführten Änderungspunkte betreffen inhaltliche Änderungen des Bebauungsplanes, die unserer Meinung nach den Zielen der Stadtentwicklung in Korneuburg entgegenstehen: Im Detail:

inhaltliche Änderung Bebauungsplan 8: Bauland Wohngebiet mit Bauklasse II – gesamtes Gemeindegebiet, Änderung Bauklasse II auf wahlweise Bauklasse I,II

Die Bereiche, in denen lt. Vorlage künftig auch Gebäude in Bauklasse I errichtet werden könnten, sind teilweise für diese Maßnahme ungeeignet, da sie:

- teilweise entlang von Hauptverkehrsstraßen liegen und damit der Lärmschutz für die dahinterliegenden Bauten reduziert würde
- teilweise aufgrund ihrer zentrumsnahen Lage dem Ziel einer Verdichtung im Zentrum widersprechen
- teilweise an um mehr als 1 Stufe höhere Bauklassen angrenzen
- die Errichtung von Gebäuden in Bauklasse I nicht im Sinne eines sparsamen Bodenverbrauchs liegt.

inhaltliche Änderung Bebauungsplan 10: Franz Guggenberger Straße/Josef-Dabsch-Straße/Josef-Molzer-Straße von wahlweise BK II+III auf wahlweise Bauklasse I+II

Der betroffene Bereich liegt zwischen Grundstücken, die in BK I+II und II+III liegen, anschließend zur Leobendorferstraße wächst die Bebauungshöhe auf BK III+IV an. Eine Herabsetzung der betroffenen Fläche auf BK I+II würde der Übergang zwischen hohen und niedrigen Gebäuden verschärfen.

inhaltliche Änderung Bebauungsplan 20, Bisamberger-Straße, Änderung der Baufluchtlinie (Ecke Kaiserallee – Einfahrt)

Durch die vorhandene Baufluchtlinie wird eine "grüne Ecke" geschaffen, die derzeit die Einfahrtssituation von Bisamberg nach Korneuburg optisch aufwertet. Die Notwendigkeit des Wegfalls dieser Baufluchtlinie ist nicht ersichtlich.

Inhaltliche Änderung Bebauungsplan 25 (vorm.27): Bisamberger Straße / Feldgasse / Klein Engersdorfer Straße – Änderung Bauungsweise von gekuppelt auf offen

Das betroffene Grundstück ist aufgrund seiner Lage dafür geeignet, bei späterer Verbauung die dahinterliegenden Gebäude besser vom Verkehrslärm der Kleinengersdorferstraße abzuschirmen. Aufgrund der zentrumsnahen Lage des Grundstückes sollte hier im Rahmen der Neuplanungen im Zuge der Bausperre eine Bebauungslösung gefunden werden, die weniger Flächenverbrauch (mehr Freiflächen) und ev. Höhere Verbauung zulässt. Daher erscheint eine Änderung des Bebauungsplanes – die entgegen diesen Zielen steht – zum jetzigen Zeitpunkt als nicht notwendig.

inhaltliche Änderung Bebauungsplan 51 (vorm. 53): Bankmannring – Anpassung Freifläche

Die Änderung (Reduktion der Freifläche zur Grenze der Stadtmauer von 5 m auf 3 m) wird für 1 von mehreren betroffenen Grundstücken durchgeführt. Eine einheitliche Regelung wäre anzustreben und zu diskutieren.

Abänderungsantrag SPÖ, GRÜNE, NEOS und FPÖ

Abstimmungsergebnis: abgelehnt ☒

Zugestimmt:	ÖVP	0
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X
Gegenstimmen:	ÖVP	X
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0

Abstimmung – Beschlusstext wie in der Vorlage

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig beschlossen ☒

Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X

Zu den Anträgen sprachen: Holzer, Kerschbaum, Peterl

25) Bildung eines Gestaltungsbeirates – Stadtplanung

Sachverhalt:

Wie bereits in der GR-Sitzung am 21.08.2019 beschlossen, soll in der Stadtgemeinde Korneuburg ein Gestaltungsbeirat eingerichtet werden. Ziel ist es, in den kommenden Jahren das ortsbildwirksame Erscheinungsbild der Stadt zu erhalten und zu verbessern, vor allem betreffend die Beurteilung von Neubauprojekten mit hoher städtebaulicher Relevanz.

Als Vorsitzender des Gestaltungsbeirates wurde Architekt DI Helmut Stefan Haiden, welcher bereits in einer Vielzahl von Gestaltungsbeiräten in niederösterreichischen Gemeinde wie etwa Krems (Vorsitz), Mödling oder Waidhofen/Ybbs tätig war, angefragt. DI Haiden ist neben seinen Tätigkeiten in den Gemeinden auch Vorsitzender des Gestaltungsbeirates des Landes Niederösterreich. Bei der Zusammenarbeit im Rahmen des Projektes Way2Smart, bei welchem DI Haiden den Juryvorsitz innehatte, wurden ausschließlich positive Erfahrungen gemacht. In Abstimmung mit diesem wurden sowohl Teilgebiete der Stadtgemeinde, in welchen Neubauprojekte durch den Gestaltungsbeirat beurteilt werden sollen, als auch Statuten für die Zusammensetzung und den Ablauf der Sitzungen des Gestaltungsbeirates erarbeitet (siehe Einlage 1 und 2).

Am Beispiel von anderen Städten mit Gestaltungsbeiräten, soll sich das Gremium auch in der Stadtgemeinde Korneuburg aus zwei Architekten und einem Raumplaner zusammensetzen. Neben Architekt DI Haiden wurden folgende weitere Fachexperten angefragt:

- **Architekt DI Karl Langer, Wien** (Tätigkeiten in Gestaltungsbeiräten in Waidhofen/Ybbs und St. Pölten, Mitglied Stadtbildgremium Klosterneuburg, Mitglied NÖ Raumordnungsbeirat, Vorsitzender NÖ Gestaltungsbeirat – Wohnbauförderung)
- **DI Dr. Herbert Schedlmayer, Loosdorf** (Referenzliste liegt bei – Einlage 5)

Die Entlohnung der Mitglieder soll je nach Zeitaufwand auf Honorarbasis erfolgen, ein entsprechendes Angebot von Architekt DI Langer liegt vor.
(Honorar EUR 145,-/h – siehe Einlage 3).

Über den Verlauf sowie die relevanten Ergebnisse der Sitzungen soll in halbjährlichen Abständen Bericht an den Bauausschuss, den Stadtentwicklungsausschuss, sowie den Lebensbereich Stadtplanung erstattet werden. Ende des Jahres erfolgt ein Bericht an den Gemeinderat.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss für Bürgerbeteiligung und Stadtentwicklung am 9. Juni 2020 wurde dieser Gegenstand mit ☒ einstimmiger / ☐ mehrstimmiger / ☐ ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, einen Gestaltungsbeirat auf Grundlage der erarbeiteten Statuten zu bilden. Als Vorsitzender soll Architekt DI Helmut Stefan Haiden und als weitere Mitglieder Architekt DI Karl Langer, sowie DI Dr. Herbert Schedlmayer bestellt werden. Die Entlohnung erfolgt auf Basis des Angebotes von Architekt DI Langer vom 05.06.2020

Die GRÜNEN stellen folgenden Ergänzungsantrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg möge ergänzend beschließen, dass die Statuten wie folgt ergänzt werden: Der Satz „Die Vorauswahl der dem Gestaltungsbeirat vorzulegenden Projekte, trifft das Bauamt.“ wird um folgenden Passus ergänzt: „Vom Ausschuss für Bürgerbeteiligung & Stadtentwicklung zur Prüfung empfohlene Bauwerke sind dabei nach Möglichkeit zu berücksichtigen bzw. eine Nicht-Berücksichtigung zu begründen“.

Die Statuten des Gestaltungsbeirates sind vorzustellen und bei Bedarf zu diskutieren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen ☒

Zugestimmt: ÖVP X

SPÖ X

GRÜNE X

FPÖ X

NEOS X

Gegenstimmen: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Stimmenthaltung: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Zum Antrag sprachen: Kerschbaum, Gepp

26) ÖBB Umsetzung eines integrierten Mobilitätskonzepts „Letzte Meile“ –
Auftragsvergabe – öffentlicher Verkehr

Sachverhalt:

Die ÖBB bieten mit Bahn und Bus für täglich rund 1,3 Mio. Fahrgäste in ganz Österreich eine flächendeckende, leistungsstarke und nachhaltige Mobilitätsversorgung. Um den unterschiedlichen Mobilitätsbedürfnissen der Menschen noch besser zu entsprechen hat die ÖBB ihr Angebot um innovative Mobilitätsdienstleistungen, wie z.B. Car Sharing (Rail & Drive), bedarfsorientierten Verkehr (Postbus Shuttle) oder digitale Mobilitätsplattform (Wegfinder und iMobility) erweitert und führt vielfältige Pilotprojekte durch, um neuartige Services, auch mit Partnern, zu testen. (Digibus Austria, Smart-Journey) und um ihre Angebote zu verbessern. Nun soll die Stadtgemeinde ein integriertes Mobilitätskonzept umgesetzt werden. Die ÖBB-PV tritt bei der Umsetzung des Konzeptes als Generalunternehmer für die Stadtgemeinde auf und kümmert sich um die Abwicklung mit den jeweiligen Umsetzungspartnern. Der dort lebenden und arbeitenden Bevölkerung wird somit die Möglichkeit geboten neuartige Mobilitätsdienstleistungen zu nutzen und zu testen.

Das integrierte Mobilitätskonzept verfolgt folgende Ziele:

-) Bessere Anbindung der in der Region lebenden/arbeitenden Bevölkerung an den höherrangigen Verkehr und den multimodalen Bahnhof
-) Reduktion der Abhängigkeit von privaten (Zeit)-PKW
-) Abdeckung der letzten/ersten Meile durch verschiedene Services
-) Umsetzung integrierter Service als Alternativen zum privaten PKW zur Mobilität in der Fläche.

und besteht aus folgenden Bausteinen:

-) Rail&Drive Fahrzeuge
-) eScooter Service
-) Bike Sharing – Nextbike
-) E-Bike Sharing
-) Integration der Services in Wegfinder
-) Prüfung E-Moped Sharing
-) Call Center Durchwahl Korneuburg
-) Infrastruktur für Fahrradparken und private eScooter

Laut Offert der ÖBB-Personenverkehr AG belaufen sich die Kosten auf EUR 5.320,-- inkl. Ust. pro Monat. Diese werden ab 01.04.2021 (nach Ablauf der vereinbarten Probemonate) fällig.

Das Angebot wird nach Beschluss durch den GR in einen Vertrag übergeführt. Die Umsetzung muss aber aus Zeitgründen gleich nach Annahme des Angebotes erfolgen. Der entsprechende Vertrag kann daher erst in der August-Sitzung vorgelegt und beschlossen werden.

Der Vertrag wird eine Laufzeit von 2 Jahren haben und hat nach Abschluss eine Laufzeit bis zum 31.08.2022 geplant. (6-monatige Kündigungsfrist jeweils vor Ende der Laufzeit kündbar, sonst tritt eine Verlängerung um 12 Monate in Kraft. Die erste Möglichkeit zur Kündigung besteht daher spätestens 6 Monate vor dem 01.09.2022).

Für die Errichtung der Infrastruktur für Fahrradparken und private eScooter ist ein Maximalbetrag von EUR 28.200,-- inkl. Ust. vereinbart. Dieser Betrag ist nicht Teil des Beschlusses.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Mobilitätsausschuss am 10.06.20 wurde dieser Gegenstand mit ☒ einstimmiger / ☐ mehrstimmiger / ☐ ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, die Abwicklung eines integrierten Mobilitätskonzepts (laut beiliegenden Angebot) mit der ÖBB–Personenverkehr AG umzusetzen. Die zu beauftragenden Kosten betragen EUR 5.320,-- inkl. Ust. pro Monat und sind ab 01.04.2021 fällig. Das Angebot wird in einen Vertrag übergeführt und im nächsten GR vorgelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen ☒

Zugestimmt: ÖVP X

SPÖ X

GRÜNE X

FPÖ X

NEOS X

Gegenstimmen: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Stimmenthaltung: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Zum Antrag sprachen: Pfaffl, Renner

27) Erweiterung Stadtbuslinie 2 – Auftragsvergabe – öffentlicher Verkehr

Sachverhalt:

Um die Stadtbuslinie 2 weiter zu attraktiveren, gibt es die Anbindung der Haltestelle beim RWA Campus über die Hovengasse und die Rückfahrt über die Johann-Pamer-Straße (Lagerhaus Markt, Lidl) inklusive der Bedienung der Haltestelle auf der Wiener Straße (Wohngebiet zwischen Kaiserallee und Klein-Engersdorfer-Str., Florian Berndl Bad, Penny) und retour zum Bahnhof. Nach einer Variantenuntersuchung durch ein Verkehrsplanungsbüro, entsprechender Analyse des Verkehrsverbundes Ost-Region und durch das Bauamt der Stadtgemeinde erfolgte auf dieser Basis ein Angebot durch den „VOR“. Eine Rückführung der Kurse zum Bahnhof wird seitens des „VOR“ empfohlen, da anderenfalls eine Anbindung der Haltestelle Wiener Straße nicht sinnvoll wäre. Die Kosten belaufen sich auf € 18.000,- (excl. USt.) pro Jahr.

Der Betrieb soll voraussichtlich mit 01.09.2021 oder 01.10.2021 starten. Die Betriebskosten werden für 2021 anteilmäßig verrechnet.

Das Zusatzangebot kann als Ergänzung in den bestehenden Kooperationsvertrag zwischen VOR und der Stadtgemeinde integriert werden.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Mobilitätsausschuss am 10.06.20 wurde dieser Gegenstand mit ☒ einstimmiger / ☐ mehrstimmiger / ☐ ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt aufgrund der beantragten und in Aussicht gestellten Förderung die Erweiterung der Stadtbuslinie 2 mit dem Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) Gesellschaft m.bH., Europaplatz 3/3, 1150 Wien in Höhe von € 18.000,- excl. USt + € 1.800,- USt. = 19.800,- inkl. USt. (lt. beiliegendem Angebot) abzuwickeln.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen ☒

Zugestimmt:

ÖVP	X
SPÖ	X
GRÜNE	X
FPÖ	X
NEOS	X

Gegenstimmen:

ÖVP	0
SPÖ	0
GRÜNE	0
FPÖ	0
NEOS	0

Stimmenthaltung:

ÖVP	0
SPÖ	0
GRÜNE	0
FPÖ	0
NEOS	0

Zum Antrag sprachen: Pfaffl

28) Neufestsetzung Gebrauchsabgabe – Schanigärten Tarif 2 ab
01.08.2020 – 31.12.2020 und ab 01.01.2021

Sachverhalt:

Die Verringerung der Gebrauchsabgabe für 01.08.2020 – 31.12.2020 für Schanigärten soll ab 01.08.2020, in Kraft treten um den Betreibern schnellsten zu helfen, da die Nutzung der Schanigärten auf die Hälfte der Fläche reduziert werden muss.

Die Gebrauchsabgabe für Schanigärten Tarif 2. laut NÖ Gebrauchsabgabegesetz in Verbindung mit NÖ Gebrauchsabgabetarif 2017 und der Verordnung beschlossen im Gemeinderat am 25.09.2018, gültig ab 01.01.2019, für je angefangene zehn m² und begonnenem Monat von EUR 24,00, ist für den Zeitraum vom 01.08.2020 bis 31.12.2020 für je angefangene zehn m² und begonnenem Monat auf EUR 12,00 zu halbieren.

Ab 01.01.2021 ist der Tarif 2. für Vorgärten (Aufstellung von Tischen, Stühlen u.ä., sogenannte Schanigärten) vor Geschäftslokalen aller Art je angefangenen zehn m² der bewilligten Fläche und je begonnenen Monat € 24,00.

Diese Verordnung tritt mit 01.08.2020 in Kraft.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, die Gebrauchsabgabe für Schanigärten Tarif 2. laut NÖ Gebrauchsabgabegesetz in Verbindung mit NÖ Gebrauchsabgabetarif 2017 und der Verordnung beschlossen im Gemeinderat am 25.09.2018, gültig ab 01.01.2019, für je angefangene zehn m² und begonnenem Monat von EUR 24,00, für den Zeitraum vom 01.08.2020 bis 31.12.2020 für je angefangene zehn m² und begonnenem Monat auf EUR 12,00 zu halbieren.

Ab 01.01.2021 ist der Tarif 2. für Vorgärten (Aufstellung von Tischen, Stühlen u.ä., sogenannte Schanigärten) vor Geschäftslokalen aller Art je angefangenen zehn m² der bewilligten Fläche und je begonnenen Monat € 24,00.

Diese Verordnung tritt mit 01.08.2020 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen ☒

Zugestimmt: ÖVP X

SPÖ X

GRÜNE X

FPÖ X

NEOS X

Gegenstimmen: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Stimmenthaltung: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Zum Antrag sprachen: Kerschbaum

28A) Dringlichkeitsantrag Rad/Scooter-Anbindung Bahnhof-Hovengasse

Die Grünen Korneuburg stellen folgenden Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg möge beschließen: Das Bauamt und der Bauausschuss werden beauftragt, umgehend eine für Rad- und ScooterfahrerInnen und FußgängerInnen sichere Verkehrslösung für die Verbindung Bahnhof/Hovengasse auszuarbeiten.

Begründung

Wir begrüßen den geplanten Umbau der Hovengasse und das heute zur Beschlussfassung vorliegende Pilotprojekt zur „letzten Meile“, die zeitnah zur Eröffnung der RWA-Zentrale in der Pamerstraße alternative Verkehrsmittel wie E-Bikes und E-Scooter zur Verfügung stellt. Wir alle hoffen, dass das Angebot zahlreich angenommen wird.

Um gefährliche Situationen für Rad/ScooterfahrerInnen und FußgängerInnen hintanzuhalten ist aber nicht nur „die Gerätschaft“ wichtig, sondern auch die Schaffung einer sicheren Verbindung. Durch das zusätzliche Angebot und die hoffentlich zahlreiche Nutzung wird sich aber die Verkehrssituation für die Verbindung Bahnhof/Hovengasse vermutlich verschärfen.

Aktuell müssten Rad/Scooter-FahrerInnen STVO-konform vom Bahnhof über den Ring in die Hovengasse fahren, was insbesondere beim „Rückweg“ aus der Hovengasse eine relativ riskante Hürde darstellt (2xige Querung des Ringes).

Es ist daher davon auszugehen, dass Rad- und ScooterfahrerInnen vermehrt die (für sie) sicherere, wenn auch illegale, Route über den Fußgängerübergang in der Donaustraße nehmen werden – wodurch aber wiederum FußgängerInnen gefährdet werden könnten.

Da eine „große Lösung“ (Kreisverkehr) zwar in Planung ist, bis zu deren Umsetzung aber realistischerweise einige Jahre vergehen werden, soll kurzfristig eine Übergangslösung für dieses Problem gefunden werden.

Im Mobilitätsausschuss wurde bereits 2018/2019 über eine derartige Lösung diskutiert und eine Radweg- und Radwegsübergangslösung für die Querung der Donaustraße (neben dem Fußgängerübergang) vorgeschlagen.

Dieser Vorschlag könnte die Grundlage für eine kurzfristig umsetzbare Lösung zur Hebung der Verkehrssicherheit darstellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen ☒

Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0

Zum Antrag sprachen: 0

Der Tagesordnungspunkt wird somit an den Bauausschuss verwiesen und soll dort behandelt werden.

28B) Dringlichkeitsantrag - Unterstützung des Sozialgreisslers Korneuburg

Dringlichkeitsantrag betreffend Unterstützung des Sozialgreisslers Korneuburg, Verein zur Unterstützung bei sozialen Problemen von Einzelpersonen sowie zur Vernetzung, durch die Stadtgemeinde Korneuburg:

Die Fraktionen der NEOS, SPÖ, Grünen und FPÖ stellen gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 folgenden Dringlichkeitsantrag und beantragen seine Behandlung in der Gemeinderatssitzung vom 24.6.2020:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg wolle beschließen:

Der Sozialgreissler Korneuburg, Verein zur Unterstützung bei sozialen Problemen von Einzelpersonen sowie zur Vernetzung, ZVR 1570933235, Stockerauerstrasse 26, 2100 Korneuburg, wird ab 1. Juli 2020 mit einem Mietkostenzuschuss von monatlich € 1.000 für 3 Jahre unterstützt.

Die Bedeckung erfolgt über den Überschuss aus dem RA 2019.

Begründung:

Der „Sozialgreissler Korneuburg“ ist eine wichtige Institution, um das soziale Miteinander zu fördern und versorgt derzeit 198 einkommensschwache Familien in Korneuburg mit leistbaren Lebensmitteln. Die Zahl der Neuanmeldungen seit Beginn der Corona Krise ist stetig steigend. Der Sozialgreissler wird privat finanziert. Mietkosten, Logistik, Beschäftigte und Instandhaltung müssen durch Spendengelder und Eigenerwirtschaftung gedeckt werden, da es derzeit keine Förderungen von Gemeinde und Land gibt. Diese Herausforderung für den gemeinnützigen Verein ist auf Dauer nicht alleine zu bewältigen. Die Stadtgemeinde darf auf sozial benachteiligte BürgerInnen nicht vergessen und soll damit auch jene unterstützen, die es ermöglichen, dass diese Bevölkerungsschicht leistbare Lebensmittel erwerben kann.

Um den sozial benachteiligten Bürgerinnen und Bürgern weiterhin Unterstützung bieten zu können und den steigenden Anforderungen in der seit Beginn der Covid-19 Krise wirtschaftlich noch angespannteren Lage gerecht zu werden, sind ein klares Bekenntnis zum Sozialgreissler und die verlässliche finanzielle Unterstützung seitens der Stadtgemeinde dringend erforderlich.

Abstimmung

Der Dringlichkeitsantrag wird in den Ausschuss für Soziales zur weiteren Behandlung verwiesen.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig beschlossen ☒	
Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0

Zum Antrag sprachen: Kerschbaum, Fuchs-Moser, Tröger

29) Allfälliges

BGM Gepp spricht all jenen Mandataren Geburtstagswünsche aus, die im Mai und Juni 2020 Geburtstag hatten.

Weiters wird diskutiert, dass die letzten Protokolle des Gemeinderats auf die Website zu stellen sind.

In weiterer Folge wird StDir Waltraud Mayer verabschiedet und ihr Glückwünsche ausgesprochen.

Für die offizielle Verabschiedung ist eine Veranstaltung im September 2020 geplant.

Da keine weitere Wortmeldung mehr vorliegen, schließt Herr Bgm. Gepp die öffentliche Sitzung um 21:20 Uhr.

Der Bürgermeister:

Christian Gepp, MSc

Für die SPÖ-Fraktion:
i.V. STR Martin Peter

Für die ÖVP-Fraktion:
STR Stefan Hanke

Für die Fraktion – die GRÜNEN:
STR Elisabeth Kerschbaum MSc

Für die FPÖ-Fraktion:
GR Mag. Hubert Keyl

Für die Fraktion – die NEOS:
GR Sabine Tröger

Für das Protokoll:

Dr. Markus Helmreich

i.V. VB Charlotte Schachel

[illegible]